Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Itzehoe

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
Geschäftsjahr 2022

Zus	amme	enfassung	2
Α.	Ges	chäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
	A.1	Geschäftstätigkeit	3
		Versicherungstechnisches Ergebnis.	
	A.3	Anlageergebnis	12
		Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	
	A.5	Sonstige Angaben	13
<u>B.</u>		ernance	
	B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
	B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
	B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts	
		beurteilung	
		Internes Kontrollsystem	
		Funktion der internen Revision	
		Versicherungsmathematische Funktion	
	<u>B.7</u>	Outsourcing	22
	B.8	Sonstige Angaben	23
<u>C.</u>	Risil	koprofil	24
	<u>C.1</u>	Versicherungstechnisches Risiko	24
	<u>C.2</u>	Marktrisiko	28
	<u>C.3</u>	Kreditrisiko	31
	<u>C.4</u>	Liquiditätsrisiko	32
	<u>C.5</u>	Operationelles Risiko.	32
	<u>C.6</u>	Andere wesentliche Risiken	33
	<u>C.7</u>	Sonstige Angaben	34
D.	Bew	ertung für Solvabilitätszwecke	35
	<u>D.1</u>	Vermögenswerte	35
	D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	43
	D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	50
	D.4	Alternative Bewertungsmethoden	55
	D.5	Sonstige Angaben	56
<u>E.</u>	Kap	italmanagement	57
	<u>E.1</u>		
	E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	59
	E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz	,
		kapitalanforderung	
	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	61
	<u>E.5</u>	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der	
		Solvenzkapitalanforderung	
		Sonstige Angaben	
		ge 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar	
	Anla	ge 2: Quantitative Berichterstattung	66

Zusammenfassung

Der Verlauf des Jahres 2022 war für die Itzehoer sowohl in der Bestands- und Umsatzentwicklung als auch im Schadenverlauf herausfordernd, aber insgesamt stabil.

Das Beitragswachstum lag mit 2,7 % (4,0 %) unter unserer Zielgröße von 4,0 % und somit jedoch erneut über dem Markt, der einen Beitragsrückgang von 0,7 % verzeichnen musste. Im Wachstum hatte der Geschäftsbereich Kraftfahrzeugversicherung die größte Bedeutung. Der Kraftfahrzeug-Haftpflichtbestand konnte um 40.599 (58.085) Risiken ausgebaut werden. Unter den Vertriebswegen verzeichnete der Maklervertrieb das höchste Beitragswachstum.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres hat sich wie geplant angepasst. Einige Stürme im Winter belasteten den Schadenverlauf wie auch die sich normalisierende Mobilität mit dem Auslaufen der Corona-Pandemie. Dies alles führte am Ende des Geschäftsjahres zu einer Bruttogeschäftsjahresschadenquote von 86,4 %, die über unserer Prognose von 79 % lag.

Das Kapitalanlageergebnis fiel von 17.525 T€ auf-3.080 T€. Die wichtigste Ertragsquelle waren Zinserträge aus Anleihen. Der Rückgang des Kapitalanlageergebnisses ist begründet durch den Abbau von stillen Lasten durch Realisierung von Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Abschreibungen.

Der Jahresüberschuss beträgt 10.000 T€ (15.000 T€) und liegt damit über der Plangröße von 9.000 T€.

Unser Governance-System hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Das Risikoprofil hat insgesamt kaum verändert. Die gestiegenen Zinsen führten zu geringeren Marktwerten bei Vermögenswerten und Verpflichtungen, aber auch zu zurückgehenden Kapitalanforderungen. Eine Ausnahme bildet das Zinsanstiegsrisiko. Bei den Geschäftsbereichen hat die Kraftfahrtversicherung durch ihr sehr gutes Wachstum weiter an Bedeutung gewonnen. Da aber die großen Geschäftsbereiche rückläufige Rückstellungen haben, ist die Risikodiversifikation insgesamt etwa gleichbleibend.

Bei der Bewertung der Positionen der Solvabilitätsübersicht haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die Eigenmittelausstattung ist aufgrund der Zinserhöhung um 3 % gesunken. Gleichzeitig ist die Solvenzkapitalanforderung um 10 % gesunken. Daraus resultiert ein Anstieg der SCR-Bedeckungsquote von 357 % auf 386 %. Unsere Zielbedeckungsquote liegt

bei 300 %. Übergangsmaßnahmen oder die Volatilitätsmaßnahme wenden wir nicht an.

Der IVV hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenz-kapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Unsere vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote von 427 % (387 %). Für die kommenden vier Jahre erwarten wir leicht steigende Bedeckungsquoten sowohl nach Standardformel als auch in unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA).

Bedeckungsquoten in %	2022	2021
SCR-Bedeckungsquote ohne Rück- stellungsübergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung	386	357
Gesamtsolvabilitätsbedarf-Bede- ckungsquote (aus vorläufigem ORSA) ohne Rückstellungsüber- gangsmaßnahme und ohne Volatili-		
tätsanpassung	427	387

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung jedes Einzelwertes erzeugt.

Die Corona-Pandemie gilt mittlerweile als beendet. Die nachwirkenden Lieferkettenstörungen, der Krieg Russlands gegen die Ukraine und die daraus resultierende Energiekrise haben jedoch im Jahr 2022 zu einer beträchtlichen Inflation und zu einem merklichen Zinsanstieg geführt. Diese Ereignisse werden auch in 2023 die Risikosituation spürbar beeinflussen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Das Unternehmen firmiert unter Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG und besitzt die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Unternehmenssitz ist Itzehoe.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

E-Mail: poststelle@bafin.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer ist

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Alsterufer 1

20354 Hamburg

Fon: 0511 / 5357-5428 Fax: 0699585-9855428

E-Mail: moeller.florian@pwc.com

Beteiligungsverhältnisse

Der IVV ist selbstständig. Die Versicherungsnehmer sind in der Regel auch Mitglieder des Vereins.

Itzehoer Lebensversicherungs-AdmiralDirekt.de GmbH Aktiengesellschaft 100 % 100 % Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Itzehoer Vertriebs- und Service-Itzehoer Zukunftsenergien GmbH gesellschaft mbH 100 % 100 % IVI Informationsverarbeitungs Itzehoer Rechtsschutz Union IHM Itzehoer HanseMerkur Finanz-GmbH Schadenservice GmbH und Versicherungsvermittlungs GmbH 100 % 100 % 51 %

Der IVV gehört zur Gruppe der Itzehoer Versicherungen und nimmt in dieser die Stellung der Muttergesellschaft für alle konzernzugehörigen Einzelunternehmen ein. Am 01.01.2022 haben wir 51% der Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler verkauft. Die Itzehoer Zukunftsenergien GmbH ist

in 2022 neu hinzugekommen und dient dem Investment in nachhaltige Energieerzeugung.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Der IVV betreibt das Erstversicherungsgeschäft in den Geschäftsbereichen Kraftfahrtversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherung. Der Schwerpunkt mit 73 % des Beitragsvolumens (gebuchte Bruttobeiträge) liegt in der Kraftfahrtversicherung. In geringem Umfang haben wir auch Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen. Alle Geschäftsbereiche werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten, faktisch wird aber nur die Kraftfahrt- und die Rechtsschutzversicherung außerhalb Norddeutschlands verkauft. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über vier Vertriebswege: über gebundene Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland (alle Geschäftsbereiche) und über ungebundene Vermittler. über die Direktvertriebstochter AdmiralDirekt.de GmbH und über Kooperationen (Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung, deutschlandweit).

Wesentliche Ereignisse in der Periode

Der Verlauf des Jahres 2022 war für den IVV sowohl in der Bestands- und Umsatzentwicklung als auch im Schadenverlauf herausfordernd, aber insgesamt stabil. Das Beitragswachstum lag mit 2,7 % (4,0 %) unter unserer Zielgröße von 4,0 %. Im Wachstum hatte der Geschäftsbereich Kraftfahrzeugversicherung die größte Bedeutung. Der Kraftfahrzeug-Haftpflichtbestand konnte um 40.599 (58.085) Risiken ausgebaut werden. Unter den Vertriebswegen verzeichnete der Maklervertrieb das größte Beitragswachstum.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden anhand der wesentlichen Einflussgrößen - dem Schadenaufwand und den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten - dargestellt. Nach einer Übersicht der Ergebnisgrößen des gesamten Versicherungsgeschäftes folgen Übersichten zu den einzelnen Versicherungszweigen.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres war von der Normalisierung des Alltagslebens insbesondere steigender Mobilität und eine Reihe von Frühjahrsstürmen geprägt.

Die Kapitalmarktentwicklung wich bei den Zinsveränderungen erheblich von der Vorjahreserwartung ab. Durch das stark ansteigende Zinsniveau sanken die Zeitwerte der festverzinslichen Anlagen. Dadurch verringerten sich die Bewertungsreserven und Stille Lasten wurden aufgebaut. Wir haben durch Realisierung von Verlusten und Abschreibungen begonnen, die zinsinduzierten Stillen Lasten abzubauen. Das Kapitalanlageergebnis wurde durch diesen Effekt stark geprägt.

Der Ukraine-Krieg betraf uns im Wesentlichen durch die dadurch ausgelösten Turbulenzen an den Kapitalmärkten.

Von der durch die Ukraine ausgelösten Energieverknappung und –Verteuerung sind wir im Wesentlichen durch die daraus resultierende Inflation betroffen.

Der Jahresüberschuss (HGB) beträgt 10.000 T€ (15.000 T€) und liegt damit über der Plangröße von 9.000 T€.

Das Berichtsjahr war das dritte Jahr der Corona-Pandemie. Auf unsere Geschäftstätigkeit hat sie sich aber kaum noch ausgewirkt.

Bei der tabellarischen Darstellung des Ergebnisses wird unterschieden nach der kalenderjahresbezogenen Sichtweise unseres handelsrechtlichen Abschlusses und einer marktwertkonsistenten Sichtweise (MW) unserer Verpflichtungen aus den dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Schäden.

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
in der Schaden- und Unfallversicherung	1€	1€	1€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):	602.002	E07 110	15 755
Gebuchte Beiträge GJ-Schadenaufwand	602.903	587.148	15.755
	519.763	461.023	58.740
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschä-	60.004	20.050	20.045
den Parainistas Cabadanaufuand	69.904	39.859	30.045
Bereinigter Schadenaufwand	449.859	421.164	28.695
Bereinigte Schadenquote	74,6 %	71,7 %	2,9 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	127.796	136.356	-8.559
Kostenquote	21,2 %	23,2 %	-2,0 %P
Schaden-Kosten-Quote	95,8 %	95,0 %	0,9 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	93,3 %	87,7 %	6,2 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
Gebuchte Beiträge	564.509	549.681	14.828
GJ-Schadenaufwand	492.810	437.345	55.465
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschä-			
den	61.487	44.337	17.151
Bereinigter Schadenaufwand	431.323	393.009	38.314
Bereinigte Schadenquote	76,4 %	71,5 %	4,9 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	122.707	130.809	-8.102
Kostenquote	21,7 %	23,8 %	-2,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	98,1 %	95,3 %	2,8 %P

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, welches der größte Geschäftsbereich des IVV ist, ist der Bestand über ganz Deutschland verteilt.

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
Gebuchte Beiträge	261.972	256.019	5.953
GJ-Schadenaufwand	242.419	209.546	32.872
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-			
schäden	37.734	8.968	28.766
Bereinigter Schadenaufwand	204.684	200.578	4.106
Bereinigte Schadenquote	78,1 %	78,3 %	-0,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	45.698	49.904	-4.206
Kostenquote	17,4 %	19,5 %	-2,0 %P
Schaden-Kosten-Quote	95,6 %	97,8 %	-2,3 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	97,1 %	87,7 %	9,4 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
Gebuchte Beiträge	233.818	228.136	5.682
GJ-Schadenaufwand	218.177	188.592	29.585
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-			
schäden	29.708	14.651	15.057
Bereinigter Schadenaufwand	188.469	173.941	14.528
Bereinigte Schadenquote	80,6 %	76,2 %	4,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	41.175	44.926	-3.751
Kostenquote	17,6 %	19,7 %	- 2,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	98,2 %	95,9 %	2,3 %P

Die sonstige Kraftfahrtversicherung (Kaskoversicherung) ist durch die Verbindung zur Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung der zweitgrößte Geschäftsbereich

und der Bestand ist ebenfalls über ganz Deutschland verteilt:

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
Gebuchte Beiträge	176.933	172.166	4.767
GJ-Schadenaufwand	158.202	141.563	16.639
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-			
schäden	4.582	7.052	-2.470
Bereinigter Schadenaufwand	153.620	134.511	19.109
Bereinigte Schadenquote	86,8 %	78,1 %	8,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	32.251	35.198	-2.946
Kostenquote	18,2 %	20,4 %	-2,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	105,1 %	98,6 %	6,5 %P
Ökonomischer Erwartungswert: Schaden-Kosten-Quote (MW)	99,0 %	95,0 %	4,0 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):	175.450	170.723	4.727
Gebuchte Beiträge GJ-Schadenaufwand	158.202	141.563	16.639
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-	130.202	141.303	10.039
schäden	4.582	7.052	-2.470
Bereinigter Schadenaufwand	153.620	134.511	19.109
Bereinigte Schadenquote	87,6 %	78,8 %	8,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	32.251	35.198	-2.946
Kostenquote	18,4 %	20,6 %	-2,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	105,9 %	99,4 %	6,5 %P

Der Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung besteht bei uns aus der Verkehrs-Service-

Versicherung, die an die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung angebunden und deshalb ebenfalls über ganz Deutschland verteilt ist:

Beistandsleistungsversicherung	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
Gebuchte Beiträge	5.440	5.195	245
GJ-Schadenaufwand	1.900	1.706	195
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres- schäden	-117	-68	-49
Bereinigter Schadenaufwand	2.017	1.774	244
Bereinigte Schadenquote	37,1 %	34,1 %	2,9 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.068	1.110	- 43
Kostenquote	19,6 %	21,4 %	-1,7 %P
Schaden-Kosten-Quote	56,7 %	55,5 %	1,2 %P
Ökonomischer Erwartungswert: Schaden-Kosten-Quote (MW)	62,2%	59,7%	2,5 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
Gebuchte Beiträge	1.551	1.636	- 84
GJ-Schadenaufwand	0	0	0
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres- schäden	0	0	0
Bereinigter Schadenaufwand	1	1	0
Bereinigte Schadenquote	0,0 %	0,0 %	-0,0 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.068	1.110	- 43
Kostenquote	68,8 %	67,9 %	0,9 %P
Schaden-Kosten-Quote	68,9 %	67,9 %	0,9 %P

Die Feuer- und Sachversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Feuer- und Sachversicherung	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
Gebuchte Beiträge	53.751	50.390	3.361
GJ-Schadenaufwand	38.338	30.438	7.899
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-			
schäden	3.748	3.905	-157
Bereinigter Schadenaufwand	34.590	26.533	8.057
Bereinigte Schadenquote	64,4 %	52,7 %	11,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	13.710	14.828	-1.118
Kostenquote	25,5 %	29,4%	-3,9 %P
Schaden-Kosten-Quote	89,9 %	82,1%	7,8 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	96,2 %	79,2 %	17,0 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
Gebuchte Beiträge	50.729	47.612	3.117
GJ-Schadenaufwand	38.338	30.438	7.899
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-			
schäden	3.607	3.954	-347
Bereinigter Schadenaufwand	34.730	26.484	8.247
Bereinigte Schadenquote	68,5 %	55,6 %	12,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	13.690	14.809	-1.119
Kostenquote	27,0 %	31,1 %	-4,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	95,4 %	86,7 %	8,7 %P

Auch die Haftpflichtversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Haftpflichtversicherung	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
Gebuchte Beiträge	17.507	16.988	519
GJ-Schadenaufwand	12.915	11.853	1.062
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschä-			
den	6.213	2.962	3.251
Bereinigter Schadenaufwand	6.702	8.891	-2.189
Bereinigte Schadenquote	38,3 %	52,3 %	-14,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.764	5.063	-299
Kostenquote	27,2 %	29,8 %	-2,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	65,5 %	82,1 %	-16,6 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	66,0 %	70,7 %	-4,7 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
Gebuchte Beiträge	16.492	15.978	515
GJ-Schadenaufwand	12.269	11.255	1.014
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschä-			
den	5.950	2.986	2.965
Bereinigter Schadenaufwand	6.319	8.269	-1.951
Bereinigte Schadenquote	38,3 %	51,8 %	-13,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.353	4.635	-282
Kostenquote	26,4 %	29,0 %	-2,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	64,7 %	80,8 %	-16,1 %P

Unser Rechtsschutzbestand erstreckt sich über ganz Deutschland und wird seit 2022 auch von unserer Direktvertriebstochter AdmiralDirekt.de GmbH angeboten:

Rechtsschutzversicherung	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):	1		
Gebuchte Beiträge	73.290	72.599	691
GJ-Schadenaufwand	54.045	55.532	-1.487
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-			
schäden	11.858	9.985	1.873
Bereinigter Schadenaufwand	42.187	45.547	- 3.360
Bereinigte Schadenquote	57,6 %	62,7 %	- 5,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	26.007	25.891	116
Kostenquote	35,5 %	35,7 %	-0,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	93,0%	98,4%	-5,4 %P
Ökonomischer Erwartungswert: Schaden-Kosten-Quote (MW)	77,0 %	82,6 %	-5,6 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):	1		
Gebuchte Beiträge	72.843	72.160	684
GJ-Schadenaufwand	54.045	55.532	-1.487
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-			
schäden	11.858	9.985	1.873
Bereinigter Schadenaufwand	42.187	45.547	- 3.360
Bereinigte Schadenquote	57,9 %	63,1 %	-5,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	26.007	25.891	116
Kostenquote	35,7 %	35,9 %	-0,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	93,6 %	99,0 %	-5,4 %P

Die Unfallversicherung setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung. Während die Allgemeine Unfallversicherung fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wird, ist die Kraftfahrt-Unfallversicherung durch die Anbindung an das Kraftfahrt-Haftpflichtge-

schäft deutschlandweit verbreitet. Da die Kraftfahrtunfallversicherung nur 3,7 % (Beitragsvolumen) der gesamten Unfallversicherung ausmacht, wird auch hier keine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

Unfallversicherung	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
Gebuchte Beiträge	13.831	13.608	223
GJ-Schadenaufwand	11.928	10.355	1.574
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschä-			
den	5.827	6.649	- 822
Bereinigter Schadenaufwand	6.101	3.706	2.395
Bereinigte Schadenquote	44,1 %	27,2 %	16,9 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.243	4.293	- 50
Kostenquote	30,7 %	31,5 %	-0,9 %P
Schaden-Kosten-Quote	74,8 %	58,8 %	16,0 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	71,5 %	85,7 %	-14,2 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
Gebuchte Beiträge	13.446	13.253	193
GJ-Schadenaufwand	11.762	9.934	1.828
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschä-			
den	5.723	5.303	420
Bereinigter Schadenaufwand	6.039	4.631	1.408
Bereinigte Schadenquote	44,9 %	34,9 %	10,0 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.107	4.170	- 63
Kostenquote	30,5 %	31,5 %	- 0,9 %P
Schaden-Kosten-Quote	75,5 %	66,4 %	9,0 %P

A.3 Anlageergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen um 345 T€ auf 1.230.012 T€. Das Kapitalanlageergebnis sank um 20.832 T€ auf -3.080 T€. Die Vermögenswerte sind mit 74,6 % überwiegend in festverzinsliche Anlagen nominal investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wird mit der Anlageklasse "Unternehmensanleihen" erzielt.

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich im handelsrechtlichen Abschluss wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht (siehe Anhang 2, Formular S.02.01):

Anlageklasse	Aufwendungen 2022 T€	Erträge 2022 T€	Aufwendungen 2021 T€	Erträge 2021 T€
Immobilien für den Eigenbedarf	2.219	2.007	2.056	1.645
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	671	803	641	801
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	28	2.571	40	3.415
Aktien, notiert	1.084	836	88	1.019
Staatsanleihen	751	3.728	218	3.773
Unternehmensanleihen	12.211	8.754	937	8.672
Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)	8.168	3.351	253	2.660
Einlagen außer Zahlungsmittel-				
äquivalente	0	1	0	0
Depotforderung	0	0	0	0
Insgesamt:	25.132	22.051	4.233	21.985

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen und Erträge entstehen überwiegend durch die Abrechnungen der Dienstleistungen für und von den verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen (Saldo:765 T€). Die verbleibenden sonstigen Aufwendungen und Erträge sind jeweils wie im Vorjahr unwesentlich. Wir haben keine

relevanten Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen.

A.5 Sonstige Angaben

Die Entwicklung nach dem Berichtsstichtag 31.12.2022 ist unauffällig und entspricht unseren Planungen.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Organe des IVV sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der Vorstand besteht aus drei Personen, Herrn Uwe Ludka, Herrn Christoph Meurer und Herrn Frank Thomsen. Der Vorstand leitet den Verein. Herr Uwe Ludka ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht auf Konzernebene folgende Ressortverteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

- Kapitalanlagen
- Konzern-Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Informationssicherheit
- Organisation
- Produktentwicklung Lebensversicherung, Betrieb und Leistung Lebensversicherung
- Recht/Compliance/Datenschutz
- Revision
- Unternehmensplanung/Rechnungswesen/ Betriebswirtschaft

Herr Christoph Meurer

- Betrieb Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Schadenbearbeitung Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Produktentwicklung Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Informationstechnik/Entwicklung

Herr Frank Thomsen:

- Vertrieb
- Marketing/Kommunikation
- Personalentwicklung und -organisation
- Betrieb Direktgeschäft

Der Vorstand hat einen Beirat gegründet. Er besteht aus derzeit vier Personen, die vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden berufen worden sind. Aufgabe des Beirates ist es insbesondere, den Vorstand in wichtigen geschäftspolitischen Fragen zu beraten.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, von denen vier durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmenden gewählt werden. Er hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss berufen.

Dieser beschäftigt sich insbesondere mit allen Personalfragen den Vorstand betreffend und schlägt dem Aufsichtsrat Lösungen zur Entscheidung vor.

Der Aufsichtsrat hat außerdem einen Prüfungsausschuss gebildet, der die seit 01.01.2022 geltenden gesetzlichen Aufgaben wahrnimmt.

Die Hauptversammlung besteht derzeit aus 44 Mitgliedervertretenden. Sie beschließt in den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen. Insbesondere wählt sie vier Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Risikomanagementfunktion ist für das Risikomanagementsystem des Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Die funktionsinhabende Person führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die Compliance-Funktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden, zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliancerisiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie z.B. die Einhaltung der Maßnahmen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des Unternehmens zuständig. Weitere Hauptaufgaben sind die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die

Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe auch Abschnitt B.6).

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Daneben ist eine Person mit der Informationssicherheit beauftragt worden, die sich um die Erbringung der aufsichtsrechtlichen Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträgerinnen und -träger identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leitung der Produktentwicklung und Tarifierung
- Leitung Unternehmensplanung/Rechnungs wesen/Betriebswirtschaft
- Leitung der Kapitalanlage
- Leitung der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leitung der Prozessorganisation

Das Governance-System hat keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Vergütungssystem

Die Mitarbeitenden des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeiterebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 (in 2022 einmalig 0,6 bis 0,8) Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitenden wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittlerschaft und umfassen neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen "am gleichen Strang ziehen") und marktüblichen Vergütungspraktiken, um Mitarbeitende in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können. In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitenden Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüberhinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2022 betrug 7 % (8 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten, 14 % (16 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst und 19 % (22 %) bei ordentlichen Vorstandsmitgliedern (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung.

Das Unternehmen gewährt eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung, für Vorstandmitglieder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeitenden und für ein Vorstandsmitglied. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelung. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitenden gibt es derzeit 13 (10) in der aktiven Phase und 6 (5) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Des Weiteren hat eine Mitarbeiterin die Altersteilzeitvereinbarung nicht als Blockmodell, sondern als Gleichverteilungsmodell gewählt. Außerdem gibt es 7 (6) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei

im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, der oder des Informationssicherheitsbeauftragten und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken des Unternehmens vergleichsweise überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Die Kommunikationswege sind

kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detaillierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente, auch am Maßstab des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete, Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Risikocontrolling, der Geschäftsleitung und dem Verantwortlichen Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden unternehmensintern durch Richtlinien umgesetzt. Die Richtlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass der Inhaber oder die Inhaberin der jeweiligen Position in der Lage ist, die jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Richtlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung für die gesamte Dauer der Stelleninhaberschaft.

Für den Vorstand fordert die Gesellschaft den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaften, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche ein Kandidat oder eine Kandidatin für die Übernahme des Amts vorweisen muss. Diese bezieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung eines nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Deshalb legen die Richtlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen oder gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Diese Anforderungen gelten nicht für die beiden Arbeitnehmervertretenden im Aufsichtsrat (gemäß Drittelbeteiligungsgesetz). Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an die intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und Schlüsselauf gabeninhabende richten sich nach der jeweiligen Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Risikocontrolling-Funktion, Interne Revision; Produktentwicklung und Tarifierung, Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft, Kapitalanlage, Prozessorganisation: Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik
- Compliance-Funktion: Jura (Volljuristin oder Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion: Mathematik
- IT-Entwicklung und Systemtechnik: Informatik

Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von Eigenauskünften der Bewerbenden und Stelleninhabenden, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und öffentlicher Zeugnisse und Registereinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufgabenübernahme sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Änderung der Umstände hindeuten, muss die jeweilige Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen. Alle Positionsund Aufgabeninhabenden sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Wir legen dabei Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgen dezentral durch die teilrisikoverantwortlichen Personen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist.

Die zentrale Aufgabe der Risikomanagementfunktion, die direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist, sehen wir in dem Aufbau und der Pflege einer risikogerechten Risikokultur.

Wir legen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die Risikomanagementfunktion mehrmals pro Jahr Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen, den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und den übrigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit

und Risikoeintritte und nimmt gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokatalogs strukturiert erhoben. Potentielle Risiken werden diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für unser Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch die teilrisikoverantwortliche Person mittels Schätzungen auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen das Unternehmen in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess

die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Uns ist es wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinstrisiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Überwachung vermieden wird.

Die Risikomanagementfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergebnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen teilrisikoverantwortlichen Person. Da Risikoübernahme unser Geschäft ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der zentralen Risikomanagementfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträgerinnen und -träger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in die Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die zentrale Risikomanagementfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Unser ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round-Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuni-

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Risikogesprächen werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben

sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende - außer im ersten Quartal - ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber vor allem bei den Kapitalanlagen und dort insbesondere beim Wert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-AG ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen ("roter Status") werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil des IVV ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Die Standardformel als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher hinsichtlich ihrer Komplexität und Kalibrierung für die meisten Risikomodule angemessen. Eine Überprüfung der Methoden und Faktoren hat einige wenige wesentliche Abweichungen ergeben, die durch eigene Methoden oder Faktoren ersetzt wurden. Dies betrifft in den versicherungstechnischen Modulen die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sowie für das Stornorisiko und die Modellierung der Katastrophenrisiken. Bei den Marktrisiken ist vor allem die Risikobewertung der EU-Staatsanleihen in der Standardformel nicht ausreichend. Die hohe Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen näherungsweise bestätigen und setzen aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen den Wert nach Standardformel auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an, wenn dieser größer ist als das Ergebnis unserer eigenen Einschätzungen. Die Abweichungen in den einzelnen Risikomodulen führen teilweise zu höheren, teilweise zu geringeren Kapitalanforderungen, wobei sich die Risikobewertung nach Standardformel per Saldo als deutlich zu konservativ erweist.

Im Rahmen des ORSA rechnen wir außerdem verschiedene Stressszenarien durch. Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten rechnen wir in geringerem Umfange. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus vierteljährlich und ggf. auch monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Focus haben, rechnen wir im Rahmen unserer ALM-Analysen, sofern hierfür ein Bedarf festgestellt wird. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

Die Eigenmittel des IVV ergeben sich zu 100 % aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen, da dies aufgrund der mehr als 3-fachen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen, welche auch bei sich stark ändernden Marktverhältnissen relativ stabil ist, nicht erforderlich ist. Das Kapitalmanagement ist daher entsprechend einfach. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Wir streben eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zwischen 300 % und 450 % an. Weder große Risikoereignisse noch die geringe Volatilität der Bedeckungsquote erfordern über einen absehbaren Zeitraum hinweg Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel. Das Tarifniveau für das Neugeschäft wird so kalkuliert, dass es neben den Schäden und Kosten auch den weiteren Aufbau der Eigenmittel im Falle weiteren Wachstums zum Erhalt der Wunschbedeckungsquote finanziert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder

bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des Kapitalbedarfs. In diesem Fall

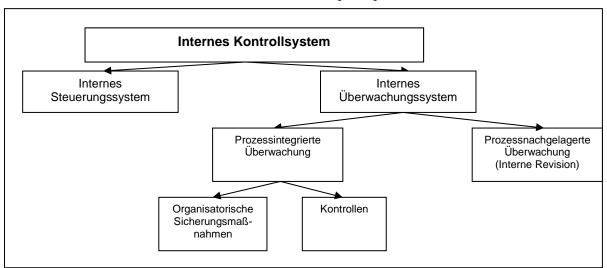
würden weitere Kapitalmanagementaktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es das Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv unterbinden sowie

mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen. Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunterliegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt

werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Im Berichtszeitraum haben sich im Hinblick auf die Compliance-Funktion keine Veränderungen bezüglich ihrer Zuständigkeiten oder des Umfeldes im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliance-Funktion sind in der vom Vorstand erlassenen "Richtlinie für die Compliance-Funktion der Itzehoer Versicherungen" festgelegt. Die Richtlinie wird turnusgemäß einmal jährlich sowie ad hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revision ist als eigenständige Abteilung in der Aufbauorganisation abgebildet und untersteht direkt dem Vorstandsvorsitzenden. Intern verantwortliche Person ist die Revisionsleiterin bzw. der Revisionsleiter.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Gemäß der Richtlinie ist die Compliance-Funktion für die Überwachung der systematischen und strukturellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliance-Funktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorstandsmitgliedern des IVV berichtspflichtig. Unterjährig berichtet die Revisionsleitung dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionstätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch die Revisionsleitung.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die intern verantwortliche Person für die Versicherungsmathematische Funktion ist eine Referentin des Referates "Tarife/Steuerung/Controlling" in der Abteilung "Produktbereich Schaden/Unfall". Sie ist Aktuarin (DAV) und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkte Berichtslinie stellt die Unabhängigkeit in dieser Funktion von den operativen Tätigkeiten ihres Stammreferates dar. In der Richtlinie "VMF Schaden/Unfall" ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische Funktion in ihrem Stammreferat lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

Die verantwortliche Person der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der unternehmensinternen Richtlinie für die Versicherungsmathematische Funktion. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysiert sie Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Sie nimmt Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

B.7 Outsourcing

Unsere Ausgliederungspolitik ist in der Unternehmensphilosophie verankert. Danach sollen mit der Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette an "nicht zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen" verbundene Chancen aktiv genutzt werden. Maßstab ist dabei einerseits, dass durch Ausgliederungen betriebswirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielt werden, als dies durch interne Lösungen der Fall wäre. Andererseits ist darauf zu achten, dass sowohl die unternehmerische Entscheidungsfreiheit als auch die Kompetenz in Kernprozessfragen erhalten bleiben. Zudem wird bereits in der Unternehmensphilosophie die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont.

Der Umsetzung der in der Unternehmensphilosophie festgelegten Ausgliederungsgrundsätze dient unsere Ausgliederungsrichtlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten

strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Wesentliche Ausgliederungen auf versicherungsgruppeneigene Dienstleister bestehen im Bereich der Informationstechnik und Unternehmensorganisation. Wesentliche Ausgliederungen auf externe Kooperationspartner bestehen im Bereich der Rechenzentrumsdienstleistung, der Kapitalanlage und der Schadenregulierung. Für diese Bereiche sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle der Dienstleister verantwortlich sind.

Mit Ausnahme eines in Österreich ansässigen Auslandsschadenregulierers sind alle Dienstleister, auf die wir kritische oder wichtige Funktionen ausgegliedert haben, ausschließlich in Deutschland ansässig und unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den "Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns" entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in unserem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils des Unternehmens sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems, insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen, Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden. Die Analyse prüft in einem ersten Schritt den Bedarf für tiefergehende Analysen, indem die versicherungstechnischen Verpflichtungen den liquiden Mitteln der Aktivseite gegenübergestellt werden. Bei einer Mindestbedeckung der Verpflichtungen mit Vermögenswerten definierter Liquiditätsklassen besteht kein Risiko durch unpassendes Asset-Liability-Management. Diese Bedingung wurde bisher regelmäßig erfüllt.

Aktuelle Entwicklungen

Zu Beginn des Jahres 2023 sind die letzten Corona-Beschränkungen weggefallen. Über den gesamten Pandemie-Zeitraum rückblickend betrachtet kann festgehalten werden, dass das Governance-System zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt funktionsfähig war.

Ein Ende der steigenden Zinsen ist indes mit dem Rückgang der Inflation absehbar. Trotzdem werden die Folgen des erlebten Zinsanstiegs auf die Finanzund Kapitalmärkte noch einige Turbulenzen auslösen. Unsere Prozesse zur Risikoüberwachung und –steuerung der Kapitalanlagen haben sich in den vergangenen Jahren als wirksam erwiesen und werden deshalb beibehalten.

Zu einer Herausforderung werden die regulatorischen Pflichten, die mit den sich abzeichnenden neuen Berichtspflichten rund um das Thema Nachhaltigkeit einhergehen. Da diese teilweise sehr komplex sind und sich auf unsicheren Daten und langfristigen Prognosen aufbauen, haben wir uns entschieden, zum 01.04.2023 die Stelle der nachhaltigkeitsbeauftragten Person statt wie bisher in einer Nebenfunktion nun in einer Hauptfunktion zu besetzen.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch Rückversicherung ergriffen. Reichen diese nicht aus, muss auf die

Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr lag der Steuerungsschwerpunkt auf dem Start des Vertriebes von Rechtsschutzversicherungen über unsere Direktvertriebstochter AdmiralDirekt.de GmbH sowie auf der Vorbereitung des Vertriebes von elektrischen Kleinstfahrzeugen über unseren Maklervertrieb sowie über unsere Direktvertriebstochter AdmiralDirekt.de GmbH. Außerdem wurde unser Gebäudetarif grundlegend überarbeitet.

Auf Einzelrisikoebene findet die Risikobeurteilung strikt getrennt vom Vertrieb statt. Je nach Risikogehalt des Produktes wird der Versicherungsantrag in unterschiedlich komplexen Prozessen und von unterschiedlichen Einheiten einer Risikoprüfung unterzogen. Bei besonders großen Einzelrisiken werden insbesondere auch die Anforderungen durch den Rückversicherer berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Wir gehen Risiken in den Geschäftsbereichen ein, in denen wir über ein ausreichendes Knowhow, Kalkulationsgrundlagen und Vertriebspotenzial verfügen. Kleine Geschäftsbereiche, insbesondere solche, die sich im Aufbau befinden, können diese Bedingungen manchmal nur erfüllen, wenn auf das Know-how und die Daten von Verbänden, Pools oder Geschäftspartnern wie Rückversicherern zurückgegriffen werden kann. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Risikoübernahme zunächst auf dem Wege der Versicherungsvermittlung anzubieten.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sind die Auswirkungen von Zufallsschwankungen beim Prämienrisiko (das Risiko, dass der kalkulierte Beitrag bei bereits eingegangenen Verträgen nicht in geplantem Umfange die zukünftigen Schäden und Kosten decken wird) und beim Reserverisiko (das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen und Kosten für bereits eingetretene Schäden höher sein werden als

erwartet) auch aufgrund der langen Abwicklungsdauer betragsmäßig am größten. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir hier abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an, da unser Bestand groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Das Risiko von Großschäden wird in der Standardformel durch das sogenannte "von Menschen gemachte Risiko" abgebildet. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) verdoppeln wir den Wert nach Standardformel, weil wir als "200-Jahres-Schaden" zwei Großschäden annehmen, die wir mit unserem vollen Selbstbehalt (unser Anteil am Schaden nach Abzug des Rückversicherungsanteils) ansetzen.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung ist das Reserverisiko gering, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden können. Auch in der sonstigen Kraftfahrtversicherung verwenden wir in der eigenen Risikobeurteilung für das Prämien- und Reserverisiko aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren, da die statistische Grundgesamtheit hier aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Eine große Rolle spielt hier außerdem das Naturkatastrophenrisiko, vor allem durch Hagel und Sturm. Für die eigene Risikobeurteilung verwenden wir hier Ergebnisse aus der Risikomodellierung unserer Rückversicherungspartner, da die Standardformel-Szenarien zum Naturkatastrophenrisiko teilweise im offensichtlichen Widerspruch zu den beobachteten Ereignissen stehen.

In der Haftpflichtversicherung sind analog zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung die Prämien- und Reserverisiken dominant, die wir im ORSA mit Risikofaktoren für den deutschen Markt des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) bewerten. Hinzu kommt das Risiko aus von Menschen gemachten Katastrophen, welches wir in unserem ORSA in einer einzigen Risikogruppe zusammenfassen, da die Aufteilung der Haftpflichtversicherung auf zwei Untergruppen in der Standardformel für unseren kleinen Bestand zu unangemessen hohen Risikokapitalbedarfen führt.

In der Feuer- und Sachversicherung werden die Schäden vergleichsweise schnell abgewickelt, aber die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sind höher als in den anderen Geschäftsbereichen. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir im Reserverisiko abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an. Hierbei handelt es sich um eigene Risikofaktoren. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Ebenfalls eine große Bedeutung hat hier das Naturkatastrophenrisiko, da Sturm, Überflutungen und Hagel große Kumulschäden auslösen können. Das Erdbebenrisiko ist für uns von verschwindend geringer Bedeutung, da die Risiken fast alle im erdbebenarmen Norddeutschland liegen. Für unseren ORSA verwenden wir Ergebnisse aus den Risikomodellen unserer Rückversicherer. Außerdem gibt es auch ein von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko, welches durch eine Explosion mit einem 200 Meter großen Schadenumkreis angenommen wird. Wir verwenden die größte Netto-Konzentration. Dabei handelt es sich um ein Gut mit weiteren Gebäuden in der Peripherie in Schleswig-Holstein.

In der Rechtsschutzversicherung wird analog zum Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung beim Reserverisiko eine eigene Einschätzung bei den Risikofaktoren vorgenommen. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Für den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung gibt es keinen eigenen Rückversicherungsvertrag. Einzig der geschäftsbereichsübergreifende Stopp Loss Vertrag würde hier greifen, daher gibt es nur eine geringe Risikominderung.

Unter den Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung fällt unsere Verkehrs-Service-Versicherung. Das Reserverisiko fällt gering aus, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden und das Netto-Risiko durch den Quotenrückversicherungsvertrag gering ausfällt. Das Prämienrisiko ist das dominante Risiko in diesem Geschäftsbereich. Im ORSA setzten wir für das Reserverisiko den Faktor 0 an, da unser Quotenrückversicherungsvertrag das Risiko nahezu vollständig übernimmt. Für das Prämienrisiko setzen wir den Risikofaktor für den deutschen Markt des GDV des Geschäftsbereiches Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung an.

Die Unfallversicherung ist als Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung auszuweisen. Auch ihr wohnt ein Prämien- und Reserverisiko inne, welches wir in unserem ORSA mit deutschen Marktfaktoren des GDV bewerten. Hinzu kommen ein geringes Katastrophenrisiko und ein mittleres Konzent-

rationsrisiko aus der Unfallversicherung für die Mitarbeitenden unseres Unternehmens. Letzteres wird zum wesentlichen Risiko, wenn man berücksichtigt, dass neben den Versicherungsleistungen auch der Ausfall der Mitarbeitenden zu verkraften wäre.

Die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung sowie die mit ihnen verbundenen Risiken (Langlebigkeit-, Kosten- und Revisionsrisiko) werden nach Art der Leben berechnet und ausgewiesen. Die Auswirkungen sind vernachlässigbar, da die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und in der Unfallversicherung rückversichert sind und in der Unfallversicherung das Kosten- und das Langlebigkeitsrisiko eher gering ausfallen.

Der in 2020 gezeichnete und ab den 01.01.2021 in Kraft getretene Rückversicherungsvertrag mit EXT-REMUS wurde erneuert. Die von EXTREMUS versicherten Großrisiken des Geschäftsbereiches Feuerund Betriebsunterbrechung werden dabei gegen die Gefahr Terrorismus rückversichert. Alle Risiken liegen in der Bundesrepublik Deutschland. Der IVV tritt hierbei als Rückversicherer auf und partizipiert beim Jahresüberschaden-Rückversicherungsvertrag mit 0,2 % der Haftungsstrecke (max. 5.000 T€). Aus Proportionalitätsgründen ordnen wir diesen Vertrag dem Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung zu.

Bei allen genannten Geschäftsbereichen nach Art der Schadenversicherung wird außerdem ein Vertragsunterbrechungsrisiko angesetzt, welches wir immer als Stornorisiko interpretieren, da andere Unterbrechungen regelmäßig einen geringeren Schaden verursachen. Die Standardformel unterstellt, dass 40 % aller ertragreichen Verträge storniert werden, in unserem ORSA setzen wir 10 % an, was ebenfalls ein Wert ist, den wir nicht annähernd in dieser Höhe beobachten können. Das schwerwiegendere Risiko einer massenhaften Nicht-Verlängerung von Verträgen bleibt in der Standardformel unberücksichtigt, weil dies erst nach dem 12-Monatshorizont der Risikobewertung wirksam würde. Wir stellen dieses im ORSA anhand eines gesonderten Stress-Szenarios dar.

Das Risikoprofil hat sich in Bezug auf die versicherungstechnischen Risiken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kaum verändert. Da die Kraftfahrtversicherung nach wie vor am stärksten wächst, ist die Konzentration auf diese Sparte weiterhin groß. Die verbesserte Diversifikation unter den Geschäftsbereichen durch den Ausbau des Geschäftsbereiches Rechtsschutzversicherung wirkt dämpfend auf die Erhöhung des Risikokapitalbedarfs. Es besteht allerdings langfristig die Gefahr, dass sich das Wachstum

in der Zukunft durch einen erhöhten Verdrängungswettbewerb und wegen sich veränderter Fahrgewohnheiten (autonomes Fahren, Car-Sharing-Modelle, Reduzierung der individuellen Mobilität aus Nachhaltigkeitsgründen) in der Kraftfahrtversicherung nicht auf dem gegenwärtigen Niveau halten lässt. Insgesamt nehmen wir aber an, dass sich unser Risikoprofil in der Zukunft nicht wesentlich vom gegenwärtigen Risikoprofil unterscheiden wird.

Risikominderung

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstige Kraftfahrtversicherung) macht 73 % des gesamten Beitragsvolumens aus. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt im Risikoprofil gelegt. Risikokonzentrationen bei Einzelrisiken gibt es im Kraftfahrtgeschäft aufgrund der Vielzahl an Einzelrisiken nicht. Ähnliches gilt für die übrigen Geschäftsbereiche. Große Einzelrisiken der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Haftpflicht-, Feuer- und Sach- sowie Unfallversicherung werden durch Rückversicherung begrenzt. Somit gibt es netto keine Risikokonzentrationen auf Einzelrisikobasis.

Konzentrationen können außerdem durch Kumule entstehen, die bei Katastrophenereignissen hohe Schadensummen verursachen können. Hiergegen setzen wir als Risikominderungsmaßnahme Rückversicherung ein, die die wesentlichen Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert.

Fast alle Rückversicherungsverbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und funktionieren zuverlässig. An unserem Hauptrückversicherungspartner E+S Rück in Hannover halten wir außerdem über die MIC Beteiligungsgesellschaft mbH Anteile und können auf diese Weise indirekt Einfluss nehmen.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die Solvenzkapitalanforderungen der versicherungstechnischen Risiken netto, also nach Berücksichtigung der Rückversicherung werden in der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte aufgeführt, um die Bedeutung der einzelnen Risiken und Sparten im Gesamtrisikoprofil darzustellen (nur Risiken der Schaden- und Unfallversicherung).

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Prämienrisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	56.922	58.247
Prämienrisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	43.519	43.017
Prämienrisiko Haftpflichtversicherung	7.873	7.993
Prämienrisiko Feuer- und Sachversicherung	15.451	14.456
Prämienrisiko Rechtschutzversicherung	20.067	20.593
Prämienrisiko Unfallversicherung	4.580	4.540
Prämienrisiko Beistandsleistungsversicherung	293	307
Reserverisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	52.054	58.456
Reserverisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	5.129	4.310
Reserverisiko Haftpflichtversicherung	2.548	2.820
Reserverisiko Feuer- und Sachversicherung	4.934	2.828
Reserverisiko Rechtschutzversicherung	12.285	15.589
Reserverisiko Unfallversicherung	2.901	3.946
Reserverisiko Beistandsleistungsversicherung	>0	0
Langlebigkeitsrisiko aus Unfallrenten	134	204
Langlebigkeitsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtver-		
sicherungsrenten	6	9
Langlebigkeitsrisiko aus Haftpflicht-Renten	>0	1
Kostenrisiko aus Unfallrenten	1	2
Kostenrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversiche-		
rungsrenten	>0	>0
Kostenrisiko aus Haftpflichtrenten	>0	>0
Revisionsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversiche-	<u> </u>	
rungsrenten	4	6
Revisionsrisiko aus Haftpflichtrenten	>0	1
Stornorisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2.530	2.356
Stornorisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	1.160	1.080
Stornorisiko Haftpflichtversicherung	1.411	1.455
Stornorisiko Feuer- und Sachversicherung	3.939	3.735
Stornorisiko Rechtschutzversicherung	2.195	2.220
Stornorisiko Unfallversicherung	452	447
Stornorisiko Beistandsleistungsversicherung	43	36
Sturmrisiko	19.854	16.864
Überschwemmungsrisiko	21.080	18.865
Hagelrisiko	5.927	4.830
Erdbebenrisiko	521	411
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko	<u> </u>	
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	4.500	4.500
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Feuer-		
und Sachversicherung	23.299	19.875
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Haft-		
pflichtversicherung	5.033	4.956
Summe der Einzelrisiken	320.645	318.955
Diversifikationseffekt	-152.424	-146.222
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risi-		
ken	168.221	172.733

Risikosensitivität

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unseren regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden

und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Der IVV besteht alle Stressszenarien:

	31.12.2022		31.12.2021	
Szenario	Eigenmittel- verlust im Stress T€	GSB-Bede- ckungsquote nach Stress	Eigenmittel- verlust im Stress T€	GSB-Bede- ckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	427 %	-	387 %
gleichzeitiger Eintritt aller Prä- mien- und Reserverisiken	185.128	322 %	206.675	284 %
gleichzeitiger Eintritt aller Kata-	100.120	JZZ /0	200.013	204 /0
strophenrisiken	77.559	383 %	71.904	351 %
Eintritt des Stornorisikos	2.932	425 %	2.832	385 %
ausbleibende Erneuerung	66.442	389 %	66.982	353 %
30 % erhöhte Schadenquote	169.374	331 %	164.925	305 %
Windhose mit 100%-Zerstörung				
auf 1 km² im PLZ-Gebiet mit un-				
serer größten Gebäudekonzent-				
ration	13.634	419 %	11.481	381 %

Auf Jahressicht ist die Risikosensitivität eng begrenzt, da alle wesentlichen Risiken durch Rückversicherung ausreichend gemindert werden. Langfristig erhöhter Schaden- und Risikokapitalbedarf kann durch Beitragsanpassungen ausgeglichen werden.

C.2 Marktrisiko

Die Zusammensetzung des Marktrisikos, welches in etwa 20% kleiner ist als das versicherungstechnische Risiko, spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Das größte Teilrisiko ist das Aktienrisiko, weil uns die gute Ausstattung mit Eigenmitteln eine höhere Aktienquote ermöglicht. Etwa zwei Drittel unserer Kapitalanlagen sind in festverzinsliche Wertpapiere investiert, weshalb das Spreadrisiko das nächstgrößere Teilrisiko bildet. Das Zinsänderungsrisiko ist dagegen trotz des großen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren vergleichsweise klein, weil sich die zinssensitiven Positionen der Aktiv- und der Passivseite recht ähnlich sind und sich daher zu einem großen Teil aufheben. Eine Sonderrolle kommt dem Immobilienrisiko zu. Es entsteht zu etwa zwei Dritteln durch unsere eigengenutzten Immobilien und nur etwa ein Fünftel des Immobilienrisikos lässt sich auf extern gemanagte Immobilieninvestments zurückführen. Die Streuung unserer Kapitalanlagen sorgt dafür, dass lediglich Fonds, die nicht in der Durchschau sind, einen geringen Risikokapitalbedarf für Marktrisikokonzentrationen erzeugen. Diese sind in drei verschiedenen Themengebieten investiert, so dass auch dort eine ausreichende Mischung und Streuung gesichert ist. Bedeutungslos

ist das Währungsrisiko, weil wir den Anteil unserer Anlagen in Fremdwährungen mit Blick auf unsere fast ausschließlich in Euro entstehenden Verbindlichkeiten klein halten.

Die Bewertungen des Marktrisikos in unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen: Im Spreadrisiko setzen wir den halben Schock wie bei Drittstaatenanleihen an. Die Anteile an zwei kleinen Dienstleistern, die wir aus strategischen Gründen halten, stressen wir wie strategische Beteiligungen. Abweichend zum Vorjahr setzen wir für das Zinsänderungsrisiko keine eigene Risikobewertung mehr an, weil infolge des Zinsanstiegs die Standardformel angemessen bewertet. Die Korrelation zwischen Zins- und Spreadrisiko setzen wir mit 25 % statt mit 50 % an und schließen uns daher der Meinung der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA an. Mit der für die kommenden Jahre erwarteten Modernisierung der Standardformel wird diese Abweichung dann auch in die SCR-Berechnung eingehen.

Für die einzelnen Marktrisiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Aktienrisiko	78.462	109.891
Spreadrisiko	51.212	64.254
Immobilienrisiko	27.952	24.323
Zinsanstiegsrisiko	27.435	11.634
Währungsrisiko	1.852	86
Konzentrationsrisiko	3.687	211
Summe der Einzelrisiken	190.600	210.399
Diversifikationseffekt	-44.827	-28.454
Aggregierter Wert der Marktrisiken	145.774	181.945

Insgesamt hat sich die Bedeutung des Marktrisikos im Gesamtrisikoprofil gegenüber dem Vorjahr verringert. Das Aktienrisiko ist im Jahr 2022 deutlich gesunken, was an mehreren Faktoren liegt. Zum einen liegen die Stressfaktoren, auf Grund des negativen symmetrischen Anpassungsfaktors, um ca. 10 Prozentpunkte unter dem Vorjahr. Zum anderen hat sich unsere Anlagestruktur leicht verändert. Durch den Zinsanstieg im Jahr 2022 hat sich das Zinsanstiegsrisiko mehr als verdoppelt. Insgesamt haben sich die Risikoklassen in ihrer Größenordnung einander angenähert, was die Diversifikation bei der Bestimmung der Kapitalanforderungen erheblich verbessert hat.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des Verantwortungsvollen Kaufmanns zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen fokussieren wir uns im Direktbestand auf einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte, bonitätsschwache Anlagen, Alternative Anlagen, Absicherungsgeschäfte. Derivate etc.

bergen für uns nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus der Direktanlage aus und werden nur indirekt gehalten. Asset-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkenntnis erfordern, vor allem Aktien, legen wir in der Regel in Spezialfonds an. Regelmäßige Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne unserer Anlagestrategie gemanaged werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir Risiken eingehen, denn günstige und marktgängige Beiträge sind mit Kapitalanlageerträgen unter dem Marktdurchschnitt schwerer zu realisieren. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen, Zahlungsmittel und eigengenutzten Immobilien betragen 1.311.559 T€ (1.444.518 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

Zweckbindung der Kapitalanlagen	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	0.40.400	007.000
ohne Risikomarge	340.480	387.883
2. Pensionsrückstellungen	56.125	86.022
3. sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente		
Steuern	162.473	178.070
4. Mindestkapitalanforderungen MCR	84.984	90.664
5. das MCR übersteigende Solvenzkapitalanforde-		
rungen SCR	108.418	124.282
6. "freies Kapital"	615.402	577.597
Summe Kapitalanlagen, Darlehen und Zahlungsmittel	1.311.559	1.444.518

Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das "freie Kapital" entspricht dem 4,2-fachen des Marktrisikos in Höhe von 145.774 T€ (3,2-faches von 181.945 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Höhe der Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko (ohne passivseitige Wirkungen) im Verhältnis zu den Kapitalanlagen inklusive Darlehen, Zahlungsmittel und selbstgenutzte Immobilien ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Dieses Verhältnis beträgt 0,3 % (0,0 %) und bestätigt damit die gute Mischung und Streuung. Die Rendite der Kapitalanlagen steht nicht im primären Fokus unserer Aktivitäten, da wir uns als Risikoträger und nicht als Investmentgesellschaft verstehen. Unsere Versicherungsprodukte sollen so kalkuliert werden, dass sie die Schäden, die Kosten und den durch Wachstum entstehenden zusätzlichen Eigenmittelbedarf abdecken. Die Erträge aus der Kapitalanlage werden in dem Maße berücksichtigt, wie sie realistisch und ohne das Eingehen zusätzlicher Risiken anfallen werden. Eventuelle Überrenditen stehen unseren Mitgliedern durch Stärkung der Sicherheit (Eigenmittel-Verstärkung) oder günstige Beiträge (Kalkulation für die Folgeperiode) zur Verfügung.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden. Lediglich bei unserem Aktienbestand werden in kritischen Marktphasen Absicherungsmaßnahmen ergriffen, die zum Stichtag aber nicht existierten. Größere Währungsrisiken in den Fonds werden aber so abgesichert, dass das Währungsrisiko insgesamt unbedeutend bleibt.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese in der Regel bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Der IVV besteht alle Stressszenarien:

	31.12.2022		31.12.2021	
Szenario	Eigenmittel- verlust im Stress T€	GSB-Bede- ckungsquote nach Stress	Eigenmittel- verlust im Stress T€	GSB-Bede- ckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	427 %	-	387 %
gleichzeitiger Eintritt der Aktien-				
risiken Typ 1 und 2 ohne strate-				
gische Beteiligungen	64.185	391 %	94.821	340 %
Eintritt des Zinsänderungsrisikos	27.435	411 %	10.723	381 %
Eintritt des Spreadrisikos	54.403	396 %	69.359	352 %
gleichzeitiger Eintritt des Aktien-,				
Zins- und Spreadrisikos zu je				
50 %	73.011	386 %	89.321	380 %

Die Sensitivität gegenüber dem Aktienrisiko ist aufgrund unseres Aktienanteils am höchsten ausgeprägt; dies ist, wie sich an der Bedeckungsquote zeigt, aber unproblematisch. Um zu überprüfen, ob der hohe Aktienanteil auch in extrem ungünstigen Schadenjahren akzeptabel ist, haben wir in einem weiteren Stressszenario den gleichzeitigen Eintritt eines Über

schwemmungsereignisses, eines Sturmereignisses und eines Hagelereignisses mit jeweils 250-jähriger Wiederkehrperiode, zwei extreme Kraftfahrt-Haftpflicht-Schäden und einen Einbruch der Aktienwerte (ohne Beteiligungen) um 50 % getestet. Dabei wirken die Schadenereignisse und der Aktieneinbruch min-

dernd auf die Eigenmittel und die Halbierung des Aktenrisikos mindernd auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Die resultierende Bedeckungsquote beträgt 383 %.

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Zum Stichtag haben wir immer einen hohen Liquiditätsüberschuss, da viele Versicherungsnehmer ihre Rechnungen schon vor der Fälligkeit überweisen. Am Berichtsstichtag sind dies 43.281 T€ (17.248 T€), die sich im Wesentlichen auf sechs Banken verteilen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko gegenüber dem der Banken normalerweise größer, weil die Forderungen über längere Zeiträume, bei Ansprüchen aus Haftpflichtversicherungen teilweise über mehrere Jahrzehnte hinweg, langsam abgebaut werden. Die größten Risiken aus den Naturgefahrendeckungen werden deshalb auf mehrere Rückversicherer gestreut, damit ein möglicher Ausfall zum falschen Zeitpunkt nur einen vergleichsweise kleinen Schaden anrichten kann. Zurzeit bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen inklusive saldierter Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber 3 Rückversicherern, die mit insgesamt 28.630 T€ (38.545 T€) im Risiko (Loss given Default) stehen. Hiervon entfallen 28.180 T€ (37.378 T€) auf unseren Schwerpunktrückversicherer, an dem wir auch Anteile halten.

Gegenüber Versicherungsnehmenden und Vermittelnden sowie sonstigen Gegenparteien bestanden am Stichtag lediglich Forderungen in Höhe von 11.428 T€ (8.968 T€), die außerdem auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind.

Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmenden ist seit Jahren stabil und gering. Forderungen, die älter als drei Monate sind, werden voll abgeschrieben und an ein Inkassobüro übergeben.

Gegenüber Versicherungsvermittelnden sind die Forderungen gering. Selbst ein Totalausfall würde keinen wesentlichen Risikoeintritt bedeuten.

Für das Kredit-/Ausfallrisiko haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Risiko	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückver-		
sicherern)	4.946	2.341
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsneh-		
mern, Vermittlern und sonstigen)	1.714	1.345
Summe der Einzelrisiken	6.559	3.686
Diversifikationseffekt	-326	-220
Aggregierter Wert der Kredit-/Ausfallrisiken	6.334	3.466

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verringert. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen an Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Sichteinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt

stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung.

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten setzen wir deshalb keine weiteren Risikominderungstechniken ein. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophenereignisse denkbar,

die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen vier mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität. Im vierten Fall entsteht ein ungeplanter Liquiditätsbedarf, der über sämtliche liquiden und schnell liquidierbaren Mittel hinausgeht. Dieser Fall kann nach unseren ALM Analysen nicht eintreten, weil selbst bei sehr großen Naturkatastrophen ausreichend schnell liquidierbare Mittel vorhanden wären.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Generell kann das Entstehen einer Liquiditätslücke zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 haben wir uns außerdem mit einer Überziehungskreditlinie bei unserer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 37.361 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich. Fall 4 ist nicht nur extrem unwahrscheinlich, sondern dann noch beherrschbar, weil eine solche Massenabwicklung von Katastrophenrisiken so viel Zeit in Anspruch nähme, dass auch die weniger liquiden Anlagen rechtzeitig verkauft werden könnten.

C.5 Operationelles Risiko

Wir sehen uns verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Im Prinzip ist jedes denkbare Risiko auch in unserem Unternehmen vorhanden.

Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die teilrisikoverantwortlichen Personen ein.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren Kapitalanlagen (Termingelder, Sichteinlagen, Aktien ohne Beteiligungen, Inhaberpapiere) wird sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenübergestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

In der Solvabilitätsübersicht sind 33.057 T€ (23.867 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken (Ausnahme: IT-Risiken sind untereinander mit 0,5 korreliert) wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt etwa bei 90 % der Kapitalanforderungen

nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen drei Standorten wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Elementarereignisse, Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-how-Defizite und –Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.).

Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnen wir mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind Beispiele dafür. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und trägt zur Risikominderung bei. Durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Unsere beauftragte Person für die Informationssicherheit wurde gemäß der "Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT" installiert hat an verschiedenen Stellen das Risikobewusstsein und das Sicherheitsniveau erhöht.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-hows. Dadurch kommt es auch eher

zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungen, systematischem Know-how-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und Einbindung externer Beratung. Kritische Risiken werden im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gesondert betrachtet und mit Soll-Maßnahmen belegt.

Die übrige Infrastruktur unserer Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant auslegt. Die beiden großen Standorte unserer Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko setzen wir in unserem ORSA den größeren Betrag an, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Wir wählen diese Vorgehensweise als vorsichtige Abschätzung. da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 18.054 T€ (15.945 T€). Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, führen wir keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen hierzu durch. Die Weiterentwicklung unserer Notfallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar

schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos setzen wir auf Konzernebene jedes Jahr etwa vier bis sechs Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass unsere Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist. Diese Aussage gilt auch hinsichtlich der zahlreichen Krisen des Jahres 2022, genannt seien hier der Ukrainekrieg, die Energiekrise, die Inflation, die Flüchtlingszuwanderung und immer noch die Corona-Pandemie. Für das Jahr 2023 haben wir diese Strategieprojekte aufgesetzt:

- "FUTURO": strategische Begleitung des Projektes zur Erneuerung der IT in der Versicherungstechnik
- IT-Sicherheit
- Analyse Assekuradeursgeschäft
- Tarifierung in den Kompositsparten
- Vereinheitlichung von Abläufen und Prozessen

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes des Unternehmens mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kundengruppen, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn das Unternehmen repräsentierende Personen oder das Unternehmen als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehl-

C.7 Sonstige Angaben

Zu Beginn des Jahres 2023 gibt es bei den in 2022 eingetretenen Krisen wenig Bewegung, weder zum Besseren noch zum Schlechteren. Kurzfristig spielen die Entwicklungen im Ukraine-Krieg und bei den Flüchtlingsbewegungen eine wichtige Rolle, langfristig sind die Erfolge bei der Eindämmung des Klimawandels die wichtigsten Treiber für die Rahmenbedingungen unseres wirtschaftlichen Handelns.

verhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentantinnen und Repräsentanten im Innenund Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Direkt auf unser Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und in den sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unser Unternehmen zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation

In 2022 hat das Thema Nachhaltigkeit in der öffentlichen Diskussion, aber auch in unserem Unternehmen weiter an Bedeutung gewonnen.

Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtage-Rückforderungen der Itzehoer Lebensversicherungs-AG gegenüber kooperierenden Maklern und zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen die verbundenen Unternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler und IHM Itzehoer HanseMerkur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH. Diese sind wegen fehlender Wesentlichkeit nicht bilanziert worden. Daraus entstehen keine nennenswerten Risiken. Es gibt keine weiteren außerbilanziellen Positionen, aus denen sonstige Risiken entstehen können. Steuerliche Risiken, die durch die Rückstellungen der HGB-Bilanz entstehen, existieren in der Marktwertsicht der Solvabilitätsübersicht nicht.

Die Finanzmärkte geben sich aktuell stabil und die Pandemie spielt in Europa aktuell keine Rolle mehr. Wir sehen uns keinen sonstigen Risiken aus der aktuellen Situation ausgesetzt, die unser Unternehmen überproportional betreffen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu
Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der
versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den
von der Europäischen Kommission übernommenen
Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind.
Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach
sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit
dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet: Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der handelsrechtliche Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und ergab keine Beanstandungen. Sie ist final abgestimmt, das Testat steht aber noch aus.

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2022 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Wesentliche Veränderungen im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Vermögenswerte nach Solvency II	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Anlageklasse	in T€	in T€	in T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	81.943	68.461	13.482
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.204.287	1.369.796	-165.509
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	17.083	14.946	2.137
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	77.110	89.849	-12.739
Aktien	665	7.748	-7.083
Aktien - notiert	0	7.104	-7.104
Aktien - nicht notiert	665	644	21
Anleihen	842.683	961.891	-119.208
Staatsanleihen	241.312	291.128	-49.816
Unternehmensanleihen	601.371	670.763	-69.392
Organismen für gemeinsame Anlagen	266.747	295.362	-28.615
Darlehen und Hypotheken	2.317	1.010	1.307
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.317	1.010	1.307
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	29.904	36.869	-6.965
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankversicherungen	23.981	28.371	-4.390
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	23.670	27.810	-4.140
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Kran- kenversicherungen	311	561	-250
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	5.923	8.498	-2.575
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenver- sicherungen	259	360	-101
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	5.664	8.138	-2.474
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.142	5.365	777
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.609	0	2.609
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.320	3.603	2.717
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32.553	13.018	19.535
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.061	3.128	933
Summe Vermögenswerte	1.370.136	1.501.251	-131.115

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2022 bewertet nach Solvency II und

nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Vermögenswerte zum 31.12.2022 Anlageklasse	Solvency II in T€	HGB in T€	Differenz in T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	12.594	-12.594
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.077	-1.077
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	81.943	56.865	25.078
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.204.287	1.186.241	18.046
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	17.083	9.013	8.070
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	77.110	40.557	36.553
Aktien	665	101	564
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	665	101	564
Anleihen	842.683	924.200	-81.516
Staatsanleihen	241.312	267.573	-26.260
Unternehmensanleihen	601.371	656.627	-55.256
Organismen für gemeinsame Anlagen	266.747	212.370	54.377
Darlehen und Hypotheken	2.317	2.663	-346
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.317	2.663	-346
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	29.904	109.504	-79.600
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtle- bensversicherung betriebenen Krankversicherungen	23.981	101.236	-77.255
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	23.670	100.133	-77.566
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Kran- kenversicherungen	311	1.103	311
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversiche- rung betriebene Krankenversicherungen außer Kranken- versicherungen und index- und fondsgebundene Versi- cherungen	5.923	8.268	-2.345
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	259	514	-255
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	5.664	7.755	-2.091
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.142	6.142	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.609	2.609	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.320	6.320	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32.553	32.553	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.061	4.726	-665
Summe Vermögenswerte	1.370.136	1.421.294	-51.157

Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG

Im Folgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Geschäfts- oder Firmenwert

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	15.113	-15.113

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Immaterielle Vermögenswerte

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.310	-1.310

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den fortge führten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Bewertung latenter Steuern erfolgte auf Grundlage des Artikels 15 i.V.m. Artikel 9 Abs. 1 der DVO. Demnach sind für die Bewertung die internationalen Rechnungslegungsstandards heranzuziehen. Für die Berechnung latenter Steuern wurde der IAS 12 angewendet.

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 29,8 % (29,8 %) (Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesem Steuersatz handelt es sich um einen zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwarteten unternehmensindividuellen Steuersatz, welcher geplante Steuersatzänderungen berücksichtigt. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der

zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze.

Der angewendete Steuersatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den temporären Bewertungsunterschieden in den Positionen Anlagen und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht mit den latenten Steuerschulden sal-

diert und unter den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 80.335 T€ (53.265 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	81.943	56.865	25.078

In diesem Bilanzposten sind die eigengenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 72.401 T€ (60.693 T€) enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Grundstücke inklusive Geschäftsbauten am Itzehoer Platz in Itzehoe und in Köln. Bei gemischter Nutzung wurde der entsprechende Anteil an der Eigennutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2022 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergibt sich eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 25.078 T€.

Des Weiteren wurden Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 9.541 T€ (7.768 T€) bilanziert. Da die handelsrechtliche Bewertung übernommen wurde, ergibt sich keine Bewertungsdifferenz.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	17.083	9.013	8.070

In diesem Bilanzposten sind die fremdgenutzten Immobilien der Itzehoer enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vermietete Räume in den eigengenutzten Geschäftsbauten. Bei gemischter Nutzung von Immobilien wurde der entsprechende Anteil an der Fremdnutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2022 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es gibt sich eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 8.070 T€.

Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Be-			
teiligungen	77.110	40.557	36.553

In diesem Bilanzposten ist der Anteil an dem Tochterunternehmen Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und der Itzehoer Zukunftsenergien GmbH enthalten. Des Weiteren sind in dieser Bilanzposition drei Beteiligungen ausgewiesen: die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, die DPK Deutsche Pensionskasse AG und die bessergrün GmbH.

Die Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurde gemäß Artikel 13 Abs. 1b i.V.m. Artikel 13 Abs. 3 und 4 der Delegierten Verordnung (DVO) mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bewertet.

Der Marktwert der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wurde anhand eines Mittelwertes von Marktpreisindikatoren ermittelt. Dies entspricht einer alternativen Bewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO.

Der Marktwert der DPK Deutsche Pensionskasse AG wurde nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren berechnet. Der Marktwert der bessergrün GmbH

wurde in Anlehnung an die Equitiy-Methode berechnet. Zusätzlich wurde ein Abzug der immateriellen Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die restlichen verbundenen Unternehmen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Nr. 2 VAG von der BaFin aus der Gruppenaufsicht ausgenommen, da diese im Verhältnis zu den mit der Gruppenaufsicht verfolgten Zielen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem Grund wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 Abs. 2a DVO mit Null bewertet.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Bei einer Beteiligung erfolgte der Ansatz mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Bewertungsdifferenz in Höhe von 36.553 T€ bezieht sich auf die unterschiedliche Bewertung der Itzehoer Lebensversicherungs-AG, der MIC-Beteiligungsgesellschaft GmbH und der bessergrün GmbH in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Abschluss.

Aktien

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Aktien	665	101	564

Unter dieser Bilanzposition werden nicht notierte Aktien ausgewiesen. Bei den nicht börsennotierten Ak-

tien handelt es sich um Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH und an der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH.

Anleihen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Anleihen	842.683	924.200	-81.516

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet, da diese nicht börsennotiert sind. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge werden mittels eines Referenzportfolios ermittelt. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der ermittelten Aufschläge. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen/Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2022 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des erhöhtem Zinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	266.747	212.370	54.377

Hierunter werden Anteile an Wertpapiersondervermögen sowie weitere Anteile an Investmentvermögen mit den Anlageschwerpunkten Infrastruktur, Immobilien bzw. Immobilienfinanzierung und Erneuerbare Energien bilanziert. Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs verwendet bzw. bei einem Anteil an Investmentvermögen der niedrige beizulegende Wert.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung bei den Spezialfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die restlichen Anteile an Investmentvermögen wurden

nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, da diese dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher in diesen Investmentfonds lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Bewertungen.

Darlehen und Hypotheken

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.317	2.663	-346

In dieser Position werden Darlehen an Beteiligungen ausgewiesen. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge werden mittels eines Referenzportfolios ermittelt.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2022 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	29.904	109.504	-79.600

Erläuterungen zu dieser Bilanzposition sind unter D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen zu finden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.142	6.142	0

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler sowie Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen

wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.609	2.609	0

Bei den Forderungen handelt es sich um Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Forderungen

wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.320	6.320	0

In dieser Position werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (2.662 T€; Vorjahr: 1.940 T€) sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt (2.127 T€; Vorjahr: 341 T€) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und

aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32.553	32.553	0

In dieser Position werden im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Dies entspricht dem Nominalwert, da die Zahlungsmittel in der Berichtswährung angelegt sind.

Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	4.061	4.726	-665

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Provisionsvorauszahlungen sowie Zahlungen für Wartungsverträge, die einen Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Zudem erfolgt die Bilanzierung von Rückdeckungsversicherungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen in dieser Position. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Des Weiteren werden Vorräte bilanziert. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Abweichend zu Solvency II wurde handelsrechtlich zusätzlich in dieser Position Agien von Namensschuldverschreibungen (665 T€) ausgewiesen. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung zu den Kapitalanlagen vorgenommen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.12.01 und S.17.01 erläutert.

In diesem Abschnitt verwenden wir den Begriff "homogene Risikogruppe" analog zu der Definition von

"Geschäftsbereich" mit Ausnahme der Kaskoversicherung. Hier differenzieren wir in die homogene Risikogruppe "Fahrzeugteilversicherung" und "Fahr-

zeugvollversicherung".

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Erwartungswert-Rückstellungen in den einzelnen homogenen Risikogruppen diskontiert mit der risiko-

losen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ergeben folgendes Bild:

Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2022 31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
Schadenrückstellung	8.402	9.288	7.721	8.547
Prämienrückstellung	-1.898	-1.737	-1.638	-1.478
Risikomarge	1.106	1.288	1.106	1.288
Rentenrückstellung	1.011	1.454	14	21
Risikomarge für Renten	0	2	0	2
gesamte Verpflichtungen	8.621	10.295	7.203	8.380

Unfallversicherung (Kraftfahrt- und Allgemeine	brutto T€		netto T€	
Unfallversicherung)	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schadenrückstellung	7.085	9.796	6.906	9.395
Prämienrückstellung	-478	-54	-611	-214
Risikomarge	906	1.091	906	1.091
Rentenrückstellung	3.873	5.222	3.614	4.862
Risikomarge für Renten	145	241	145	241
gesamte Verpflichtungen	11.961	16.296	10.960	15.375

Kraftfahrt-Haftpflichtversiche-	brutto T€		netto T€	
rung	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schadenrückstellung	218.684	243.989	192.791	216.502
Prämienrückstellung	3.862	11.216	4.656	11.168
Risikomarge	24.626	32.213	24.626	32.213
Rentenrückstellung	4.816	6.910	146	204
Risikomarge für Renten	8	12	8	12
gesamte Verpflichtungen	251.994	294.340	222.225	260.099

Sonstige Kraftfahrtversiche- rung (Kasko)	tversiche- brutto T€ 31.12.2021		ne T	tto €
rung (rasko)			31.12.2022	31.12.2021
Schadenrückstellung	21.369	18.212	21.369	17.959
Prämienrückstellung	9.593	10.124	10.936	11.360
Risikomarge	910	2.214	910	2.214
gesamte Verpflichtungen	31.872	30.550	33.215	31.533

Beistandsleistungsversiche- rung	brutto T€		ne T	
31.12.2022 31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021	
Schadenrückstellung	207	170	0	-204
Prämienrückstellung	-1.158	-1.061	30	40
Risikomarge	4	12	4	12
gesamte Verpflichtungen	-946	-879	34	-152

Rechtsschutzversicherung	brutto T€ 31.12.2022 31.12.2021		ne T	tto €
			31.12.2022	31.12.2021
Schadenrückstellung	74.457	94.536	74.457	94.481
Prämienrückstellung	7.722	9.257	7.954	9.499
Risikomarge	3.344	5.285	3.344	5.285
gesamte Verpflichtungen	85.523	109.078	85.755	109.265

Feuer- und Sachversicherung	brutto T€ 31.12.2022 31.12.2021			
			31.12.2022	31.12.2021
Schadenrückstellung	18.052	11.888	16.448	9.427
Prämienrückstellung	-5.214	-4.459	-4.316	-3.686
Risikomarge	2.830	2.656	2.830	2.656
gesamte Verpflichtungen	15.668	10.085	14.962	8.397

Schaden-/Unfallversicherung gesamt	brutto T€		netto T€		
gesamt	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	
Schadenrückstellung	348.256	387.880	319.692	356.106	
Prämienrückstellung	12.429	23.286	17.011	26.689	
Risikomarge	33.726	44.758	33.726	44.758	
Rentenrückstellung	9.700	13.586	3.774	5.088	
Risikomarge für Renten	153	255	153	255	
gesamte Verpflichtungen	404.693	469.765	374.354	432.896	

Gemäß der Leitlinie 17 zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Rentenverpflichtungen aus den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfall aus den Abwicklungsdreiecken extrahiert und nach Art der Leben berechnet und bewertet. Die restlichen Schadenverpflichtungen werden nach Art der Schaden berechnet.

Die Schadenrückstellungen nach Art der Schaden werden zunächst nach einem modifizierten Chain-Ladder-Verfahren errechnet. Dies basiert auf dem herkömmlichen Chain-Ladder-Verfahren mit der Modifizierung, dass die Abwicklungsfaktoren immer aus den letzten sechs Abwicklungsjahren errechnet werden. Dies repräsentiert am besten die aktuelle Regulierungspraxis und die letzten technischen Veränderungen am Regulierungsprozess.

Für die Tailberechnung werden die kombinierten Faktoren auf Basis der eigenen Daten sowie der Marktdaten verwendet. Dabei werden die Faktoren anhand einer nichtlinearen Regression berechnet und mit den Marktfaktoren aus der GDV-Veröffentlichung "Ergebnisse der Erhebung von Abwicklungsdreiecken zum Geschäftsjahr 2020" kombiniert.

Damit in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung noch nicht anerkannte Rentenfälle berücksichtigt werden, sind zu diesem Zeitpunkt schon die eingetretenen Rentenfälle als Einmalzahlung in den Dreiecken mitberücksichtigt worden.

Auf dieser Basis erfolgt eine Analyse der Versicherungsmathematischen Funktion, inwieweit Sondereinflüsse z.B. Groß- oder Kumulschäden oder auch andere Sondereinflüsse inkl. Strukturveränderungen auf

das Abwicklungsverhalten korrigiert werden müssen, um einen hinreichend genauen Best Estimate zu erhalten.

Abweichend zum beschriebenen Verfahren wurde für die Unfallversicherung aufgrund des geringen Volumens und der daraus folgenden Volatilität das herkömmliche Chain-Ladder-Verfahren verwendet, sowie für die Tailfaktoren die Marktfaktoren aus der oben genannten GDV-Veröffentlichung.

Offene Altschäden, hier definiert als Schäden, die älter als die maximale Länge der Schadendreiecke und keine Renten sind, wurden mit ihrem HGB-Wert angesetzt und mit dem risikolosen Zins für 1 Jahr diskontiert. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass diese Altschäden im Durchschnitt nach 12 Monaten abschließend abgewickelt werden. Ihr Anteil an den ausgewiesenen Best-Estimate-Schadenrückstellungen beträgt:

Alterit "den oard HOD brown	bru	itto	netto		
Altschäden nach HGB bewertet	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	
Haftpflichtversicherung	298	433	44	47	
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversi-					
cherung	5.763	6.308	2.578	2.758	
sonstige Kraftfahrtversicherung	5	5	5	5	
Rechtsschutz	92	104	92	104	
Gesamt	6.159	6.849	2.719	2.911	
Anteil an der Gesamtschaden- rückstellung nach Art der Scha-					
denversicherung	1,8%	1,8 %	0,9%	0,8%	

Die Kapitalanlagekosten der Versicherungstechnischen Rückstellungen wurden auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert.

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Leben in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung wurden die mit der Erlebenswahrscheinlichkeit gewichteten Zahlungsströme diskontiert. Als Sterbetafel wurde hierbei die aktuelle Sterbetafel von 2019/2021 des statistischen Bundesamtes (Destatis) herangezogen. Die Kosten pro Rentenfall und Abwicklungsjahr wurden auf 10 € (undiskontiert) geschätzt. Die Kosten umfassen dabei den Aufwand der automatischen Auszahlung des jeweiligen Rentenbetrages. Weitere Kosten liegen bei den Rentenfällen nicht vor.

Die Berechnung des Netto-Zahlungsstroms basiert auf der einzelnen Betrachtung pro Rentenfall. Anhand der jeweiligen gültigen Rückversicherungsstruktur des Schadenjahres werden die Netto-Zahlungsströme berechnet.

Die Prämienrückstellungen repräsentieren den Saldo der diskontierten Zahlungsströme aus bereits bestehenden, in die Zukunft reichenden Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen sowie aus den im ersten Folgejahr bereits zum Stichtag bekannten Neuabschlüssen. Wir verwenden die vereinfachte Methode, die der GDV in seinen Testanleitungen für Säule 1-

Berechnungen vorgeschlagen hat. Dabei wird differenziert nach den Vertragsteilen, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, und den Vertragsteilen, für die die Beitragszahlung noch erwartet wird. Grundlage ist die erwartete Schaden-Kostenquote SKQ. Bei den Vertragsteilen, für die ein Beitrag bereits gezahlt wurde, ist die Prämienrückstellung der Beitragsübertrag multipliziert mit der Schaden-Kostenquote nach Abzug der Vertriebskostenquote, da angenommen wird, dass mit der Beitragszahlung auch alle Vertriebskosten angefallen und ausgezahlt worden sind. Diese Vertragsteile produzieren also nur noch Aufwendungen.

Die Vertragsteile, deren Beiträge noch fließen werden, gehen mit dem Barwert der Beiträge multipliziert mit der Differenz aus der Schaden-Kostenquote und 1 (SKQ – 1) in die Prämienrückstellung ein. Bei einer SKQ über 100 % ergeben sich damit hieraus zukünftige Verluste (Prämienrückstellung ist positiv), bei einer SKQ unter 100 % ergeben sich hieraus zukünftige Gewinne (Prämienrückstellung ist negativ bzw. wird in der Bilanz als Aktivum dargestellt). Zusammen mit der Prämienrückstellung für die Vertragsteile, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, kann aus der negativen Rückstellung auch wieder eine positive Prämienrückstellung werden.

Neben den Schätzungen der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote, die beide der Unternehmensplanung entnommen werden, ist die wesent-

liche Variable die Höhe der zukünftigen Beiträge. Bereits bestehende Verpflichtungen werden entsprechend ihrer Laufzeit (maximal drei Jahre) und korrigiert um eine erwartete Stornorate (aus Vergangenheitswerten, in Abhängigkeit vom Alter des Vertrages und in Kraftfahrt vom vermittelnden Vertriebsweg) angesetzt.

Des Weiteren werden bzgl. der Diskontierung die erwarteten Zahlungsströme für die Beiträge, Kosten und

Schadenzahlungen separat ermittelt. Bei den Schadenzahlungen wird das bei den Schadenrückstellungen geschätzte Abwicklungsverhalten zu Grunde gelegt. Die Kosten sind an die Beitragszahlungen gekoppelt und verhalten sich daher analog. Im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung werden die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur sowohl bei den zukünftig erwarteten Beiträgen, bei der Vertriebskostenquote und bei der Schadenkostenquote geplant.

Grad der Unsicherheit

Der Bewertung der Rückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Es liegen keine Modelländerungen vor.
- Es liegen keine Änderungen im Umfang / Portfolio vor.
- Es liegen keine strukturellen Änderungen im Unternehmen vor, welche Bearbeitungsvorgänge und Kundenverhalten maßgeblich beeinflussen
- Es liegen keine besonderen äußerlichen Einflüsse wie großes Naturereignisse vor

Sollten Modelländerungen oder Änderungen im Umfang bzw. Portfolio vorliegen, so wird für die Bewertung die Berechnung des Vorjahres inkl. vorliegender Änderungen durchgeführt. Bei strukturellen Änderungen oder Änderungen durch äußere Einflüsse wird der Grad der Unsicherheit qualitativ erklärt sowie die zukünftigen Auswirkungen abgeschätzt.

Die Güte der Prognosen kann nicht für Rentenverpflichtungen analysiert werden, da hier die maßgebliche Größe die Sterbewahrscheinlichkeit ist. Mit 44 Rentenfällen ist eine Validierung nicht möglich. Ebenfalls kann keine statistische Analyse der Änderung der Jahresrente bei 24 Rentenfällen in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Haftpflicht erfolgen. Dazu ist der Rentenbestand des IVV zu gering.

Um die Güte der Prognosen zu messen, wurden die prognostizierten Schadenstände vom Stichtag 01.01.2022 mit den tatsächlichen Schadenständen zum Stichtag 01.01.2023 betrachtet. Die relativen Abweichungen betragen:

Hemogene Dieikoggunne	bru	itto	netto	
Homogene Risikogruppe	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Haftpflichtversicherung	0,08 %	0,12 %	0,09 %	0,18 %
Unfallversicherung	3,27 %	1,61 %	3,18 %	-0,58 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-0,13 %	0,10 %	-0,10 %	0,11 %
Fahrzeugteilversicherung	-0,01%	0,17 %	-0,01 %	0,19 %
Fahrzeugvollversicherung	-0,37%	0,13 %	-0,37 %	0,15 %
Rechtsschutzversicherung	0,12 %	0,15 %	0,12 %	0,15 %
Feuer- und Sachversicherung	-0,32 %	0,14 %	-0,68 %	-0,34 %
Verkehrs-Service-Versicherung	-0,40 %	0,10 %	- %	- %
Gesamt	-0,09 %	0,14 %	-0,10 %	0,09 %

Die tatsächlichen Schadenstände weichen insgesamt um -0,09 % (-0,10 %) ab. Es fand in 2022 also eine leichte Unterschätzung statt. Weiterhin wurde überprüft inwiefern die neu berechneten Rückstellungen anhand der neuen Erkenntnisse (Schadenstand 2023 und neue Abwicklungsfaktoren) im erwarteten Fehlerkorridor vom letzten Jahr lagen. Bei der Neuberechnung wurde das Anfalljahr 2022 nicht berücksichtigt. Kapitalanlagekosten, Altschäden, nicht überfällige Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer und der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurden hierbei nicht betrachtet.

Bis auf die Fahrzeugvollversicherung, Unfallversicherung und Verkehrs-Service-Versicherung liegen alle homogenen Risikogruppen und auch die gesamten Schadenrückstellungen nach Art der Schaden im erwarteten Fehlerkorridor. In der Fahrzeugvollversicherung zeigt sich die Auswirkung der Verzögerung durch die weltweiten Lieferkettenschwierigkeiten sowie der durch die Inflation in 2022 verursachten Teuerung. In der Verkehrs-Service-Versicherung verzögert sich die Schadenabwicklung durch die Zunahme der Schadenanzahl. Die Unfallversicherung hat im Jahr 2021

ein sehr gutes Schadenjahr verzeichnet. Die Prognose kann insgesamt als hinreichend gut bewertet werden.

Der Grad der Unsicherheit liegt daher auf einem stabilen Niveau. Die Gründe bei den größeren Abweichungen sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und unterliegen daher den Zufallsschwankungen. Es konnten keine methodischen Unzulänglichkeiten festgestellt werden

Für die Abschätzung der Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellungen wird auf die einzelnen wesentlichen Kennzahlen zur Berechnung eingegangen (siehe hierzu Seite 49). Zunächst werden die gebuchten Beiträge betrachtet:

Homogene Risikogruppe	Prognose geb. Beiträge des Folgejahres am 01.01.2022	tatsächliche geb. Beiträge 2022	Abweichung
	T€	T€	T€ / %
Haftpflichtversicherung	11.274	11.295	-21 / -0,19 %
Unfallversicherung	8.768	9.123	-355 / -3,89 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	190.240	187.366	+2.874 / -1,53 %
Fahrzeugteilversicherung	26.277	25.925	+353 / +1,36 %
Fahrzeugvollversicherung	112.382	113.839	-1.457 / -1,28 %
Rechtsschutzversicherung	23.058	24.419	-1.362 / -5,58 %
Feuer- und Sachversicherung	36.671	37.642	-971 / -2,58 %
Verkehrs-Service-Versicherung	3.466	3.451	16 / 0,45 %
Gesamt	412.136	413.059	-923 / -0,22 %

Es wurden die prognostizierten juristischen Vertragsenden berücksichtigt. Die Abweichungen liegen alle unter +/- 6 % und insgesamt sogar bei -0,22%. Die Prognose wird daher als gut betrachtet. Als nächstes

wird die weitere wichtige Kennzahl der Schaden-Kostenquote betrachtet. Die Schaden-Kostenquoten (SKQ) des relevanten Bestandes liegen insgesamt im erwarteten Fehlerkorridor.

Homogene Risikogruppe	Progn. SKQ 2022	SKQ 2022	Fehlerkorridor Minimum	Fehlerkorridor Maximum
Haftpflichtversicherung	80 %	67 %	75 %	85 %
Unfallversicherung	93 %	54 %	85 %	100 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	96 %	97 %	91 %	101 %
Fahrzeugteilversicherung	90 %	85 %	83 %	98 %
Fahrzeugvollversicherung	104 %	103 %	99 %	109 %
Rechtsschutzversicherung	88 %	77 %	83 %	93 %
Feuer- und Sachversicherung	84 %	106 %	74 %	94 %
Verkehrs-Service-Versicherung	64 %	62 %	59 %	69 %
Gesamt	95 %	93 %	89 %	97 %

In der Rechtsschutz- sowie Haftpflichtversicherung realisierten sich die Schadenkostenquoten wiederholt unterhalb des erwarteten Fehlerkorridors. Die Feuerund Sachversicherung lag aufgrund eines Kumulereignisses der Gefahr Sturm in diesem Jahr oberhalb des erwarteten Fehlerkorridors. Die Unfallversicherung lag mit einer Schadenkostenquote von 54% unterhalb des erwarteten Fehlerkorridors. Der Bestand der Unfallversicherung und insbesondere der in dieser Validierung betrachtete Teilbestand ist allerdings aufgrund seiner geringen Größe sehr volatil. Die Prognose der Schadenkostenquoten ist insgesamt als hinreichend zu betrachten.

Die Vertriebskostenquote (VKQ) ist stabil und wird durch die Prognose gut realisiert. Da sie ein Teil der Schaden-Kostenquote ist, werden die Abweichungen nicht explizit angegeben.

Es wird im Folgenden darauf verzichtet, die absolute Differenz der Prämienrückstellungen des ersten Folgejahres aufzuzeigen, da diese auf Abweichungen der beiden wesentlichen Kenngrößen (gebuchte Beiträge und Schaden-Kostenquote) sehr sensibel reagiert. In den homogenen Risikogruppen der Kraftfahrtversicherung gilt weiterhin die Regel, dass ein Prozentpunkt Abweichung in der Schadenkostenquote schon eine Änderung von 2.000 T€ verursacht.

Aussagen können aber zu den einzelnen verwendeten Kennzahlen getroffen werden. Diese sind insgesamt betrachtet in hinreichend guter Qualität geschätzt worden.

Die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen in der Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Haftpflicht-Versicherung sind erstmals 2017 nach Art der Lebensver-

sicherung bewertet worden. Der Grad der Unsicherheit kann daher nicht auf Erfahrungswerten abgeschätzt werden. Die geringe Anzahl der Renten bedingt allerdings eine große, nicht bezifferbare Unsicherheit. Da die Rentenverpflichtungen der Höhe nach von untergeordneter Bedeutung sind, sehen wir hierin kein wesentliches Risiko.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB setzen sich vor Rückversicherung (brutto) wie folgt zusammen:

Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB		31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Beitragsüberträge		59.004	57.838
Rückstellungen für noch nicht abget (Schadenrückstellung)	wickelte Versicherungsfälle	798.194	763.435
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		188	188
Schwankungsrückstellung und ähnli	iche Rückstellungen	159.552	169.630
	Drohverlustrückstellung		7.400
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		3.162	3.536
Ruckstelluligeli	übrige	849	765
Insgesamt		1.024.949	1.002.840

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entsprechen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wird für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung getrennt berechnet. Die Rentenrückstellungen aus den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtund Unfallversicherung werden getrennt nach Art der Lebensversicherung berechnet.

Die Prämienrückstellung ist als Saldo zu zukünftig gebuchten Beiträgen für noch nicht eingetretene Schäden bereits eingegangener Versicherungsverpflichtungen zu bilden, welche handelsrechtlich nicht existiert. In dieser Rückstellung werden Verträge vor Beginn der Deckungsperiode berücksichtigt, bei denen das Unternehmen schon im Risiko steht. In die Bewertung werden die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge einbezogen.

Der größte Unterschied in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB liegt in den Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen nach dem HGB wurden gebildet, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versiche-

rungsverträgen sicherzustellen. Die Bewertung erfolgte nach dem Einzelbewertungsprinzip. Zudem unterliegen diese Rückstellungen mit Ausnahme der Rentenfälle keiner Abzinsung. Unterteilt werden diese Rückstellungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung wie folgt:

Entschädigungsrückstellung für bekannte Schäden

- + Spätschäden
- + Schadenregulierungsaufwendungen (externe und interne)
- Regressforderungen
- + Rentendeckungsrückstellung.

Unter Solvency II wurden die Schadenrückstellungen neu bewertet. Die Schadenrückstellung wurde mithilfe einer angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen Methode ermittelt. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Schadenrückstellung, in der lediglich die Rentenfälle einer Abzinsung unterliegen, wurden unter Solvency II sämtliche Schadenrückstellungen diskontiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergaben sich folgende Differenzen:

		Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung brutto T€		Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung netto T€		
	HGB	Solvency II	Differenz	HGB Solvency II Differen		
31.12.2021	763.435	401.466	361.969	652.776	361.194	291.582
31.12.2022	798.194	357.955	440.239			

Schwankungs-, Drohverlust- und Stornorückstellungen sind unter Solvency II nicht zu bilanzieren.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie die übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen passiviert, sondern unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 bilanziert.

Dazu wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem unvermeidbaren Markt- und Ausfallrisiko und aus dem operationellen Risiko anhand eines für das jeweilige Teilrisiko geeigneten Maßstabs (meistens Prämienbarwert oder Best Estimate-Rückstellung) in die Zukunft projiziert, aggregiert, abgezinst, aufaddiert und schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6 % multipliziert.

Die Methoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Wir verwenden für die Bewertung der Rückstellungen, wie im Vorjahr, die risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Anpassungen, sei es durch das Matching Adjustment, durch die Volatilitätsanpassung oder durch eine der Übergangsmaßnahmen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren aus der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Rückstellungen. Bei den Schadenrückstellungen werden die Brutto- und Netto-Rückstellungen ermittelt, indem die Zahlungsdreiecke ebenfalls auf Brutto- und Netto-Basis erhoben werden. Bei den Prämienrückstellungen ergibt sich die Differenz aus den geplanten Brutto- bzw. Netto-Beiträgen. Bei der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote wird neben den Brutto-Werten auch ein Netto-Wert aus

den Vergangenheitsdaten extrapoliert. Bei den Rentenrückstellungen wird pro Rentenfall der Netto-Zahlungsstrom nach der jeweiligen Rückversicherungsstruktur berechnet. Hier ist jeweils eine Einzelbetrachtung notwendig.

Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde berechnet und beträgt für die gesamte Nicht-Lebensversicherung 11 T€ (10 T€) bei den Schadenrückstellungen und 1 T€ (2 T€) bei den Prämienrückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer den versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag 31.12.2022

gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Verbindlichkeiten nach Solvency II	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Veränderung T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	24.886	27.733	-2.847
Rentenzahlungsverpflichtungen	56.125	86.022	-29.897
Latente Steuerschulden	81.863	94.328	-12.465
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermitt- lern	43.939	46.788	-2.849
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	606	0	606
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.176	9.216	1.960
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlich- keiten	2	4	-2
Verbindlichkeiten insgesamt	218.597	264.091	-45.494

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen. Die Verringerung der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Rentenzahlungsverpflichtungen aufgrund des erhöhten Zinsniveaus zurückzuführen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Verbindlichkeiten zum 31.12.2022	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	24.886	34.931	-10.045
Rentenzahlungsverpflichtungen	56.125	78.846	-22.721
Latente Steuerschulden	81.863	0	81.863
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermitt- lern	43.939	43.939	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	606	606	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.176	11.176	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlich- keiten	2	22	-20
Verbindlichkeiten insgesamt	218.597	169.522	49.075

Im Folgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Eventualverbindlichkeiten

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0

Der IVV hat dem Tochterunternehmen ILV die Gewährung zweier Nachrangdarlehen in Höhe von 30.000 T€ (30.000 T€) zugesagt. Zudem hat die IVV gegenüber der DPK Deutsche Pensionskasse AG die Verpflichtung zur Gewährung eines Nachrangdarlehens von 250 T€. Gegenüber der ILV besteht eine Resteinzahlungspflicht in das Grundkapital in Höhe von 1.253 T€ (1.253 T€), welche bisher nicht eingefordert wurde. Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen aus nicht abgerufenen Einzahlungsverpflichtungen bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen in Höhe von 21.580 T€ (14.960 T€). Diesen Verpflichtungen stehen im Falle der Auszahlung entsprechende Vermögenswerte gegenüber, sodass in der Solvabilitätsübersicht im Saldo keine Eventualverbindlichkeiten angesetzt werden.

Zudem bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtage-Rückforderungen der ILV gegenüber kooperierenden Maklern und zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen die verbundenen Unternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler und IHM Itzehoer HanseMerkur Finanzund Versicherungsvermittlungs GmbH. Diese sind wegen fehlender Wesentlichkeit nicht bilanziert worden.

Handelsrechtlich dürfen Eventualverbindlichkeiten nicht bilanziert werden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rück-			
stellungen	24.886	34.931	-10.045

In dieser Position sind folgende Rückstellungen enthalten:

Art der Rückstellung	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Steuerrückstellungen	633	1.085
Leistungen an Arbeitnehmer	10.024	10.676
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	4.545	7.002
Tantieme / Leistungsvergütungen	2.946	5.522
Urlaubsansprüche und Zeitausgleichsverpflichtungen	1.599	1.480
Leistungen aus Anlass der Beendigung des		
Arbeitsverhältnisses	4.586	2.951
Altersteilzeitverpflichtungen	3.561	2.946
Sonstige	1.025	5
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	896	723
Jubiläumsrückstellungen	896	723
Rückstellungen für Provisionsansprüche	6.575	7.330
Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversi-		
cherungsverpflichtungen	-	125
Jahresabschlusskosten	570	692

Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG

Rückstellung für Verkehrsopferhilfe	747	803
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhän-		
gige Beitragsrückerstattung	188	188
Sonstige Rückstellungen	6.149	6.834
Insgesamt	24.886	27.733

Die Steuerrückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen der IDW RS HFA 3. Für die Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 0,48 % (0,34 %) bei einer zum Vorjahr unveränderten Restlaufzeit von zwei Jahren sowie einer Gehaltsdynamik von 2,00 % (1,00 %) angesetzt. Für die ungeregelten Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte eine Einzelbewertung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten mit einem Zins von 0,48 % (0,34 %) bei einer zum Vorjahr unveränderten Restlaufzeit von 2 Jahren. Die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck wurden für die Bewertung herangezogen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Teilwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins beträgt 1,44 % (1,35 %) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck.

Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen betrifft an die Rückversicherer zu entrichtende Prämie für die Wiederauffüllung der Haftungen.

Die Rückstellung für Verkehrsopferhilfe wurde entsprechend der Angabe des Vereins Verkehrsopferhilfe e.V. gebildet.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden auf einer satzungsmäßig vorgesehenen Beitragsrückerstattung gebildet.

Bei den genannten Rückstellungen besteht hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses eine gewisse Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend der Laufzeit mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre diskontiert. Die übrigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht aufgrund der kurzfristigen Laufzeit nur eine geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde. Des Weiteren erfolgte die Bilanzierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung und für Verkehrsopferhilfe in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Bilanzposition ist in der Solvabilitätsübersicht nicht enthalten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	56.125	78.846	-22.721

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwertverfahren. Folgende Parameter wurden bei der Bewertung herangezogen:

Anwartschaftstrend: 2,00 % (1,00 %)
 Rententrend: 3,00 % (3,00 %)
 Fluktuationswahrscheinlichkeit: 0,00 % (0,30 %)

Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck. Als Grundlage wurde der von der Heubeck AG errechnete IFRS-Rechnungszins aus November verwendet. Dieser lag bei 3,35 % für einen Mischbestand. Im Anschluss erfolgte eine Neubewertung mithilfe des Durationsansatzes unter Verwendung des IFRS-Zinses vom Jahresende von 3,90 % (0,85 %). Insgesamt ergaben sich Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 56.143 T€ (86.040 T€).

Ein Teil der Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht ist gemäß einer Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert. Das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer wurde unwiderruflich verpfändet. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 18 T€ (18 T€)

dem Zugriff aller Gläubiger entzogen, sodass eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen vorzunehmen ist. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung ist geringer als die korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen, sodass der Ausweis unter den Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt ist.

Handelsrechtlich wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Dieser lag am 31.12.2022 bei 1,78 % (1,87 %). Hieraus ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 78.846 T€ (72.406 T€).

Die Bewertungsdifferenz ergibt sich aufgrund unterschiedlich verwendeter Zinssätze.

Latente Steuerschulden

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Latente Steuerschulden	81.863	0	81.863

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition latente Steueransprüche ausführlich dargestellt.

Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht saldiert mit den latenten Steueransprüchen ausgewiesen.

Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 162.198 T€ (147.593 T€).

Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Posten versicherungstechnische Rückstellungen.

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermitt- lern	43.939	43.939	0

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich im Wesentlichen um Beitragsvorauszahlungen in Höhe von 37.364 T€ (39.892 T€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen (2.054 T€; Vorjahr:

2.048 T€). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgte aufgrund der kurzfristigen Laufzeit keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	606	606	0

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht

eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.176	11.176	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (4.038 T€, Vorjahr: 3.743 T€) sowie Steuerverbindlichkeiten (4.642 T€, Vorjahr: 4.399 T€,). Diese werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2	22	-20

In dieser Bilanzposition wurden Einnahmen bilanziert, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Handelsrechtlich wurden in dieser Position zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibungen ausgewiesen, welche unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert wurden. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Bilanzposten Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bei den Anleihen und Darlehen und Hypotheken verwendet.

Bei den Immobilien (Eigen- und Fremdnutzung) wurde die Bewertung anhand des kostenbasierten Ansatzes gemäß Artikel 10 Abs. 7c DVO vorgenommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um eigengenutzte Immobilien handelt, für die keine Marktpreise

an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen.

Bei den übrigen Positionen erfolgte die Bewertung mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien "Eigenmittel" und "Kapitalmanagement", wie nachfolgend erläutert, festgeschrieben. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel des IVV zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital und aus den Bewertungsunterschieden zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht.

Die Planung erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von ein bis vier Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert. Die aktuelle Planung sieht eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln zwischen 400 % und 420 % (VJ: zwischen 340 % und 380 %) vor. Zum 31.12.2022 beträgt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung 386 % (357 %). Die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß unseres vorläufigen ORSA zum 31.12.2022 beträgt 427 % (387 %).

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende ein "ORSA-Update" gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten (QRT) abgeleitet wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen (ohne Risikomarge) sind von 424.752 T€ auf 357.955 T€ gesunken, welches einen Rückgang von 15,7 % bedeutet. Der Grund liegt im Wesentlichen in der stärkeren Diskontierung aufgrund der deutlich gestiegenen Zinsen. Alle weiteren Änderungen liegen im erwarteten Rahmen.

Sämtliche Eigenmittel in Höhe von 747.223 T€ (767.394 T€) besitzen wie im Vorjahr Tier 1-Qualität und sind sowohl für die SCR- als auch für die MCR-Bedeckung in vollem Umfange verfügbar und anrechenbar, weil alle Bewertungsunterschiede in voller Höhe dauerhaft realisierbar sind. Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

31.12.2022 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
gehaltene eigene Aktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Basiseigenmittelbestandteile: Grundkapital	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	(O) O	(O) O	0 (0)	-
Gründungsstock, Mitgliederbei- träge oder entsprechender Basis- eigenmittelbestandteil	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Nachrangige Mitgliederkonten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	(O) O	(0) O	-	-
Vorzugsaktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	747.223 (767.394)	747.223 (767.394)	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
latente Netto-Steueransprüche	0 (0)	-	-	0 (0)
sonstige Bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigen- mittel genehmigt wurden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
beschränkte Eigenmittelbestandteile im Falle von Matching-Anpassung und Sonderverbänden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
vorgenommener Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0 (0)	-	-	-
ergänzende Eigenmittel	0 (0)	-	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die SCR-Bede- ckung	747.223 (767.394)	747.223 (767.394)	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die MCR-Bede- ckung	747.223 (767.394)	747.223 (767.394)	0 (0)	44-

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Eigenmittelbestandteil (VJ)	Solvency II-Eigenmittel T€	Eigenkapital nach HGB T€
Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	226.823 (216.823)	226.823 (216.823)
Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten	-51.157 (100.802)	
Davon latente Steueransprüche	0 (0)	-
Reserve aus der Bewertung von		
versicherungstechnischen Rückstellungen	620.633 (533.075)	-
Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten davon latente Steuerschulden	-49.076 (-83.306)	
uavon iatente steuerschulden	-81.863 (-94.328)	-
Summe	747.223 (767.394)	226.823 (201.823)

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden. Es

gibt keinen Überschussfonds als Teil der Eigenmittel und ebenfalls auch keine sonstigen ergänzenden Eigenmittel.

Alle ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile sind voll verfügbar und unterliegen keinen Beschränkungen jeglicher Art.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des SCR

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung und S.28.01 in Bezug auf die Mindestkapitalanforderung näher erläutert.

Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Mindestkapitalanforderung MCR	84.984	90.664
anrechenbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	747.223	767.394
MCR-Bedeckungsquote	879 %	846 %
Solvenzkapitalanforderung SCR	193.402	214.946
anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	747.223	767.394
SCR-Bedeckungsquote	386 %	357 %

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 11.04.2023 übermittelt worden.

Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Das SCR in Höhe von 193.402 T€ (214.946 T€) ergibt sich aus:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Basissolvenzkapitalanforderung brutto	253.036	283.675
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	18.054	17.581
risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbetei-		
ligung	-	-
risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	-77.688	-86.310
Solvenzkapitalanforderung SCR	193.402	214.946
Veränderung der Solvenzkapitalanforderung SCR	-10,0 %	17,6 %

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der verdienten Beiträge zum Tragen kommt. Die Kappung auf 30 % des Basis SCR greift in unserem Fall nicht. Das Risiko ist leicht – im Rahmen unseres Wachstums – gestiegen.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern nach Eintritt eines SCR-Stresses setzen wir den Ertragsbarwert des geplanten Neugeschäfts aus den kommenden fünf Jah-

ren reduziert um angemessene Abschläge für die den Vertriebsplanungen innewohnenden Unsicherheiten an. Die Voraussetzungen für eine resultierende Begrenzung der risikomindernden Wirkung sind nicht gegeben. Der Anstieg der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern ist direkt auf die getiegene Basissolvenzkapitalanforderung zurückzuführen. Der Eintritt eines Risikos in Höhe der Basissolvenzkapitalanforderung zuzüglich des operationellen Risikos wird durch die Auflösung von Bewertungsreserven abgemildert, wodurch Steuerverpflichtungen gemindert werden, die auch für das gestiegene Risiko in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Basissolvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvenzkapitalanforderung je Modul	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€		
Marktrisiko	145.774	181.945		
vt. Risiko Schadenversicherung	167.991	172.449		
vt. Risiko Kranken- (Unfall-)Versicherung	8.781	9.888		
vt. Risiko Lebensversicherung	9	13		
Ausfallrisiko	6.334	3.466		

Die Veränderung des Marktrisikos resultiert hauptsächlich aus dem erhöhten Zinsniveau, welches sowohl risikoerhöhende Wirkung (z.B. bei Zinsänderungsrisiko) als auch risikomindernde Wirkung (z.B. beim Spreadrisiko) hat. Außerdem ist das Aktienrisiko deutlich zurückgegangen, was neben Veränderungen in der Anlagestruktur vor allem auch auf einen um 10 Prozentpunkte zurückgegangenen "Symmetrischen Anpassungsfaktor" zurückzuführen ist, der aufsichtsrechtlich zur Vermeidung prozyklischen Anlegerverhaltens vorgegeben wird.

Der Rückgang des versicherungstechnischen Risikos ergibt sich aus Abzinsungseffekten bei den Volumenmaßen für das Prämien- und Reserverisiko aufgrund des starken Zinsanstiegs. Ohne unser Bestandswachstum wäre der Rückgang noch stärker ausgefallen.

Vereinfachte Berechnungsmethoden

In den folgenden Punkten wurden vereinfachte Berechnungsmethoden verwendet:

Das Stornorisiko wurde je homogener Risikogruppe berechnet, da eine einzelvertragliche Berechnung methodisch nicht möglich ist.

Für das Ausfallrisiko wurde die zu berücksichtigende Risikominderung für einen fiktiven Rückversicherer ermittelt, weil die Ermittlung der risikomindernden Wirkung jedes einzelnen Rückversicherers mit einem enormen Aufwand durch diverse parallele Berechnungen der Standardformel zu erfolgen hätte (vereinfachte Methode nach EIOPA).

Die Beistandsleistungsversicherung ist zu 100 % rückversichert und enthält deshalb für unser Unternehmen nur ein begrenztes Kostenrisiko.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung werden je nach Verfügbarkeit der vertragliche Marktwert, der Wert nach Schwacke-Liste oder bei Zweirädern, Zugmaschinen, Anhängern und Aufliegern das 99 %-Quantil aus Totalschäden verwendet.

Unternehmensspezifische Parameter und Kapitalaufschläge

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

Mindestkapitalanforderung MCR

In die Berechnung des MCR fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate je Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Alle Beträge addiert ergeben ein lineares MCR von 84.984 T€ (90.664 T€), welches in unserem

Fall innerhalb des Korridors von 25 % bis 45 % des SCR liegt und somit keiner Kappung unterliegt.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen ist das SCR gegenüber dem Vorjahr um 10,0 %, das MCR um 6,3 % gesunken.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des MCR standen im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung. Sowohl das SCR als auch das MCR sind im gesamten Jahr 2022 durchgehend mit anrechenbaren

Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen immer über 375 % lag.

E.6 Sonstige Angaben

Die Corona-Pandemie hat trotz hoher Fallzahlen keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit mehr.

Nach dem Stichtag ist der Ukraine-Krieg ausgebrochen. Die Turbulenzen an den Kapitalmärkten halten sich bisher für uns in überschaubaren Grenzen.

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
brutto	Ohne Abzug von Rückversicherung
bzw.	beziehungsweise
Chain-Ladder-Verfahren	mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird.
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
E+S	E+S Rückversicherung AG
e.V.	eingetragener Verein
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IAS 12	International Accounting Standard 12 - Internationale Rechnungslegungsregeln
IFRS	International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
k.A.	keine Angabe
Kumulschaden	Schadenereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
LKW	Lastkraftwagen
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
netto	Nach Abzug von Rückversicherungsbeiträgen
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
o.ä.	oder ähnliches
PKW	Personenkraftwagen

Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/existenzgefährdenden Belastungen schützen.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
SKQ	Schaden-Kostenquote: das Verhältnis der Schadenzahlungen und (fast) aller Kosten zu den Beiträgen
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA.
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tailberechnung	Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgender zukünftiger Schadenzahlungen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VJ	Vorjahr
VKQ	Vertriebskostenquote
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
vt.	versicherungstechnisch
%	Prozent, vom Hundert

%P	Prozentpunkt
----	--------------

Quantitative Berichterstattung

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	81.943
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.204.287
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	17.083
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	77.110
Aktien	R0100	665
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	665
Anleihen	R0130	842.683
Staatsanleihen	R0140	241.312
Unternehmensanleihen	R0150	601.371
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	266.747
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.317
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2.317
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	29.904
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	23.981
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	23.670
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	311
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0310	5.923
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	259
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	D0220	
indexgebundenen Versicherungen	R0330	5.664
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	6143
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlem	R0360	6.142
Forderungen gegenüber Rückversicherem	R0370	2.609
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 R0390	6.320
Eigene Anteile (direkt gehalten)	K0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	32.553
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0410	4.061
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.370.136
, et mogenomet te mogeomite	10000	1.570.150

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

Ver	hine	llic	hkei	ten

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer

Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene

Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherem

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

R0510 394.463 R0520 386.950 R0530 R0540 354.078 R0550 32.872 R0560 7.513 R0570 R0580 6.607 R0590 906 R0600 9.853 R0610 4.017 R0620 R0630 3.873 R0640 145 R0650 5.835 R0660 R0670 5.827 R0680 8 R0700 R0710 R0720 R0720 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R0780 R0800 R0810 R0820 43.939 R0800 R0810 R0820 43.939 R0830 R0860 R0870 R0850 R0860 R0870 R0860 R0870 R0860 R0870 R0880 R0860 R0870 R0880 2 R09900 622.914 R1000 747.223		Solvabilität-II-Wert
R0510 394.463 R0520 386.950 R0530 354.078 R0540 354.078 R0550 32.872 R0560 7.513 R0570 R0580 6.607 R0590 906 R0600 9.853 R0610 4.017 R0620 R0630 3.873 R0640 145 R0650 5.835 R0660 8 R0670 5.827 R0680 8 R0700 R0710 R0770 24.886 R0760 56.125 R0770 R0800 R0810 43.939 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0870 R0880 2 R0900 622.914		
R0520 386.950 R0530 354.078 R0550 32.872 R0560 7.513 R0570 R0580 6.607 R0590 906 R0600 9.853 R0610 4.017 R0620 R0630 3.873 R0640 145 R0650 5.835 R0660 8 R0670 5.827 R0680 8 R0700 R0710 R0770 24.886 R0760 56.125 R0770 R0780 R080 R0810 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0870 R0880 2 R0900 622.914	R0510	
R0530 354.078 R0550 32.872 R0550 32.872 R0560 7.513 R0570 R0580 6.607 R0590 906 R0600 9.853 R0610 4.017 R0620 R0630 3.873 R0640 145 R0650 5.835 R0660 8 R0670 5.827 R0680 8 R0700 R0710 R0770 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R0780 81.863 R0790 R0810 R0820 43.939 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0870 R0880 2 R0890 622.914		334.403
R0530 354.078 R0550 32.872 R0550 32.872 R0560 7.513 R0570 R0580 6.607 R0590 906 R0600 9.853 R0610 4.017 R0620 R0630 3.873 R0640 145 R0650 5.835 R0660 8 R0670 5.827 R0680 8 R0700 R0710 R0770 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R0780 81.863 R0790 R0810 R0820 43.939 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0870 R0880 2 R0890 622.914	R0520	386 950
R0540 354.078 R0550 32.872 R0560 7.513 R0570 R0580 6.607 R0590 906 R0600 9.853 R0610 4.017 R0620 R0630 3.873 R0640 145 R0650 5.835 R0660 8 R0670 5.827 R0680 8 R0700 R0710 R0720 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R080 81.863 R0790 R0810 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0870 R0880 2 R09900 622.914		300.330
R0550 32.872 R0560 7.513 R0570 R0580 6.607 R0590 906 R0600 9.853 R0610 4.017 R0620 R0630 3.873 R0640 145 R0650 5.835 R0660 8 R0670 5.827 R0680 8 R0700 R0710 R0720 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R080 81.863 R0790 R0810 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0870 R0880 2 R0990 622.914		354 078
R0560 7.513 R0570 R0580 6.607 R0590 906 906 R0600 9.853 80600 R0610 4.017 80620 R0630 3.873 80640 R0650 5.835 80660 R0670 5.827 80800 R0700 8 8 R0700 R0710 8 R0740 0 0 R0750 24.886 8 R0760 56.125 8 R0770 80.80 81.863 R0790 R0800 81.863 R0810 R0820 43.939 R0830 606 8 R0840 11.176 R0850 R0870 R0880 2 R0900 622.914		
R0570 R0580 6.607 R0590 906 906 R0600 9.853 80610 4.017 R0620 R0630 3.873 80640 145 R0650 5.835 80660 8 R0670 5.827 8 8 R0690 R0700 8 8 R0710 R0720 8 8 R0740 0 0 8 R0750 24.886 8 8 R0770 80.836 81.863 8 R0800 R0800 81.863 8 R0810 R0820 43.939 8 R0840 11.176 80850 8 R0860 R0870 80880 2 R0900 622.914 622.914		
R0570 R0580 6.607 R0590 906 R0600 9.853 R0610 4.017 R0620 R0630 R0630 3.873 R0640 145 R0650 5.835 R0660 8 R0670 5.827 R0680 8 R0700 R0710 R0720 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R0780 81.863 R0790 R0800 R0810 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0870 R0880 2 R0990 622.914	R0560	7.513
R0590 906 R0600 9.853 R0610 4.017 R0620 R0630 3.873 R0640 145 R0650 5.835 R0660 8 R0670 5.827 R0680 8 R0700 R0710 R0720 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R0780 81.863 R0790 R0800 R0810 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0870 R0880 2 R0900 622.914		
R0590 906 R0600 9.853 R0610 4.017 R0620 80630 R0630 3.873 R0640 145 R0650 5.835 R0660 8 R0670 5.827 R0680 8 R0700 8 R0710 8 R0720 8 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 81.863 R0790 81.863 R0800 80810 R0810 80820 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 R0880 2 R0900 622.914	R0580	6.607
R0610 4.017 R0620 R0630 R0640 145 R0650 5.835 R0660 8 R0670 5.827 R0680 8 R0700 R0710 R0720 R0740 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R0780 R0800 R0810 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0870 R0880 2 R0900 622.914	R0590	
R0610 4.017 R0620 R0630 3.873 R0640 145 R0650 5.835 R0660 R0670 5.827 R0680 8 R0700 R0710 R0710 R0720 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R0780 R0800 R0810 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0870 R0880 2 R0900 622.914	Dassa	0.050
R0620 3.873 R0630 3.873 R0640 145 R0650 5.835 R0660 8 R0670 5.827 R0680 8 R0700 8 R0710 R0720 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R0808 R0800 R0810 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0870 R0880 2 R0900 622.914	K0000	9.853
R0620 3.873 R0630 3.873 R0640 145 R0650 5.835 R0660 8 R0670 5.827 R0680 8 R0700 8 R0710 R0720 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R0780 R0800 R0810 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0870 R0880 2 R0900 622.914		
R0630 3.873 R0640 145 R0650 5.835 R0660 5.827 R0670 5.827 R0680 8 R0690 8 R0700 R0710 R0720 0 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R080 R0800 81.863 R0790 R0800 R0810 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0870 R0880 2 R0900 622.914	R0610	4.017
R0640 145 R0650 5.835 R0660 5.827 R0670 5.827 R0680 8 R0690 8 R0700 R0710 R0720 0 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R080 R0800 81.863 R0790 R0800 R0810 R0820 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0870 R0880 2 R0900 622.914	R0620	
R0650 5.835 R0660 5.827 R0670 5.827 R0680 8 R0690 8 R0700 R0710 R0720 0 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R0800 R0810 81.863 R0810 R0820 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 2 R0900 622.914	R0630	3.873
R0660 R0670 5.827 R0670 8 R0680 8 R0680 8 R0680 8 R0700 R0700 R0710 R0720 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R0780 R0800 R0800 R0810 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 R0880 2 R0900 622.914	R0640	145
R0660 R0670 5.827 R0670 8 R0680 8 R0680 8 R0680 8 R0700 R0700 R0710 R0720 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R0780 R0800 R0800 R0810 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 R0880 2 R0900 622.914		
R0670 5.827 R0680 8 R0690 8 R0700 R0700 R0710 R0720 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R0780 R0800 R0810 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 R0880 2 R0900 622.914		5.835
R0680 8 R0690 8 R0700 R0710 R0710 R0710 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 R0780 81.863 R0790 R0800 R0810 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 2 R0900 622.914		
R0690 R0700 R0710 R0720 R0740		
R0700 R0710 R0720 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 81.863 R0790 80800 R0810 43.939 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 R0880 2 R0900 622.914	R0680	8
R0700 R0710 R0720 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 81.863 R0790 R0800 R0810 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 2 R0880 2 R0900 622.914		
R0710 R0720 R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 81.863 R0790 R0800 R0810 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 R0880 2 R0900 622.914		
R0720 R0740 0 R0740 0 24.886 R0760 56.125 R0770 R0780 81.863 R0790 R0800 R0810 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 2 R0900 R0880 2 R0900 622.914 622.914		
R0740 0 R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 81.863 R0790 81.863 R0800 R0810 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 R0880 2 R0900 622.914		
R0750 24.886 R0760 56.125 R0770 81.863 R0790 81.863 R0800 R0810 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 R0880 2 R0900 622.914		
R0760 56.125 R0770 81.863 R0780 81.863 R0790 R0800 R0810 43.939 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 R0900 622.914		
R0770 R0780 R0780 R0790 R0800 R0810 R0820 R0830 R0840 R1.176 R0850 R0860 R0870 R0880 R0880 R0890		
R0780 81.863 R0790 R0800 R0810 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 2 R0900 622.914		56.125
R0790 R0800 R0810 R0820 R0830 R0830 R0840 R0850 R0860 R0860 R0870 R0880 R0890 R0900 622.914		01 042
R0800 R0810 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 2 R0900 622.914		81.803
R0810 R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 2 R0900 622.914		
R0820 43.939 R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 2 R0900 622.914		
R0830 606 R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 2 R0900 622.914		42.020
R0840 11.176 R0850 R0860 R0870 R0880 2 R0900 622.914		
R0850 R0860 R0870 R0880 2 R0900 622.914		
R0860 R0870 R0880 2 R0900 622.914		11.1/0
R0870 R0880 2 R0900 622.914		
R0880 2 R0900 622.914		
R0900 622.914		2
		_
141.223		
	KIUUU	141.223

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		<u> </u>								
		Geschäftsl	ereich für: Ni			nd Rückversicherung			erungsgesch:	ift und in
				K		übernommenes prop		,		
			Einkommen	Arbeitsunfally	Kraftfahrze ughaftpflich	Sonstige	See-, Luftfahrt- und	Feuer- und andere		Kredit- und
			sersatzversic	ersicherung	tversicherun	Kraftfahrtversicheru	Transportversicher	Sachversicher		Kautionsver
		erung	herung		g	ng	ung	ungen	ersicherung	sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien						•			•	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		13.831		261.972	176.933		54.002	17.507	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	$>\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\times	$>\!<$	$\overline{}$	\times	\sim	\times
Anteil der Rückversicherer	R0140		385		28.154	1.483		3.022	1.014	
Netto	R0200		13.446		233.818	175.450		50.980	16.492	
Verdiente Prämien						•				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210		13.848		261.820	176.783		53.290	17.397	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0220									
proportionales Geschäft	K0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\times	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Anteil der Rückversicherer	R0240		385		28.103	1.483		3.022	1.006	
Netto	R0300		13.463		233.716	175.300		50.268	16.391	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310		4.659		186.050	139.698		31.696	5.090	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes	R0320				-9					
proportionales Geschäft	10020				-9					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0330	${}$	${}^{\prime}$	${}$	\sim	\setminus	${}$	\rangle	${}$	\searrow
nichtproportionales Geschäft		\sim	\sim	$\overline{}$	\sim		$\overline{}$	$\overline{}$	\sim	$\overline{}$
Anteil der Rückversicherer	R0340		58		14.432	0		-141	325	
Netto	R0400		4.600		171.610	139.698		31.837	4.765	
Veränderung sonstiger										
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		30		340	922		1.755	56	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	$>\!\!<$	$>\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!<$	$>\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		28	0		0	3	
Netto	R0500		30		311	922		1.755	53	
Angefallene Aufwendungen	R0550		5.174		59.348	46.971		18.368	5.909	
Sonstige Aufwendungen	R1200	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\sim	\sim	$>\!\!<$	\sim	\sim	$>\!<$
Gesamtaufwendungen	R1300	><	$>\!\!<$	$>\!\!<$	><	$>\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für:									
		Nichtleb	ensversicher	ungs- und							
		Rückversi	cherungsver	pflichtungen	in Rückdeo						
		(Direktvers	(Direktversicherungsgeschäft und in			•					
		Rechtsschut		Verschiedene			See, Luftfahrt und				
		zversicheru	Beistand	finanzielle	Krankheit	Unfall		Sach			
		ng		Verluste			Transport				
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200		
Gebuchte Prämien						-	' 				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	73.290	5.440		$\overline{}$			$\overline{}$	602.975		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes					<	<	< $>$	<			
proportionales Geschäft	R0120				\sim	\sim	\sim	\sim			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes		$\overline{}$		$\overline{}$			_	$\overline{}$			
nichtproportionales Geschäft	R0130	\sim	\sim	\sim							
Anteil der Rückversicherer	R0140	447	3.889	_					38.394		
Netto	R0200	72.843	1.551						564.581		
Verdiente Prämien	200200	72.013							501.502		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	73.259	5.413		><	\sim	\sim	\sim	601.809		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes					$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$			
proportionales Geschäft	R0220				\sim		\sim	\sim			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes		$\overline{}$		$\overline{}$	$\overline{}$						
nichtproportionales Geschäft	R0230	\sim	\sim	\sim							
Anteil der Rückversicherer	R0240	447	3.889						38.335		
Netto	R0300	72.812	1.524						563.474		
Aufwendungen für Versicherungsfälle							<u> </u>				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	23.684	2.017		\sim	\sim	\sim	$>\!<$	392.893		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0320							$\overline{}$	-0		
proportionales Geschäft	K0320							$\overline{}$	-9		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	20000		\rangle								
nichtproportionales Geschäft	R0330										
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	2.017						16.691		
Netto	R0400	23.684	0						376.194		
Veränderung sonstiger											
versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	613	0		\times	> <	$>\!<$	$>\!\!<$	3.716		
Brutto - in Rückdeckung übernommenes	R0420				$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$			
proportionales Geschäft	K0420				$\overline{}$			_			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0430		\setminus								
nichtproportionales Geschäft	R0430	\sim	\sim								
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0						31		
Netto	R0500	613	0						3.684		
Angefallene Aufwendungen	R0550	45.017	1.069						181.857		
Sonstige Aufwendungen	R1200	\sim	\sim	\sim	\sim	\sim	\sim	$>\!<$			
Gesamtaufwendungen	R1300	><	$>\!<$	><	$>\!\!<$	> <	> <	><	181.857		
ославание и свиниден	10000	$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$			$\overline{}$	101.057		

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

			Geschäft		Lebensrückve verpflich	Gesamt				
		Krankenver sicherung	Versicherun g mit Überschussb eteiligung	Index- und fondsgebunde ne Versicherung	Sonstige Lebensversi cherung	Renten aus Nichtlebensversiche rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherun gsverpflichtungen	und im Zusammenhang mit anderen	Krankenrückv ersicherung	Lebensrück versicherun g	
61 14 P		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer										
	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					376	-435			-59
Anteil der Rückversicherer	R1620					4	-230			-226
Netto	R1700					372	-205			167
Veränderung sonstiger										
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene	R1710									
Rückversicherung										
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\sim	\mathbb{N}	$>\!\!<$	$\overline{}$	\mathbb{N}	\sim	
Gesamtaufwendungen	R2600	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\sim	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\stackrel{N}{\sim}$	

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsl and	Fünf wich N	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsla nd				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	\searrow						\sim
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien						-		'
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	602.975						602.975
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	38.394						38.394
Netto	R0200	564.581						564.581
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	601.809						601.809
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	38.335						38.335
Netto	R0300	563,474						563.474
Aufwendungen für Versicherungsfälle				-				-
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	392.893						392.893
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0320	-9						-9
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	16.691						16.691
Netto	R0400	376.194						376.194
Veränderung sonstiger		370.131						370.131
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	3.716						3.716
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								\vdash
nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	31						31
Netto	R0500	3.684						3.684
Angefallene Aufwendungen	R0550	181.857						181.857
Sonstige Aufwendungen	R1200	—	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	\sim	>	
Gesamtaufwendungen	R1300	>	${}^{\sim}$	${}^{\sim}$	${}^{\sim}$	$\overline{}$	${}$	181.857

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsl and	,					
	R1400	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	K1400	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								•
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								•
Brutto	R1610	-59						-59
Anteil der Rückversicherer	R1620	-226						-226
Netto	R1700	167						167
Veränderung sonstiger								
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	\langle	$>\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang I 5.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

			Index- und fo	ondszebunden	e Versicherung	Sonstig	e Lebensversi	icherung	Renten aus	In	Осмин
		Versicherung		Verträge			Verträge	Martin mit	Nichtlebensversic	Rückdeckun	(Lebensvers
		mit		ohne	Verträge mit		ohne	Verträge mit Optionen	herungsverträgen	g	icherung außer
		Überschussbe		Optionen	Optionen oder		Optionen	oder	und im	übernomme	Krankenye
		teiligung		und	Garantien		und	Garantien	Zusammenhang	nes	rsicherung.
				Garantien			Garantien		mit anderen	Geschäft	einschl
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			>	<		>	\leq			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückwersicherungswerträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				\leq		\geq				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\times	\times	\times	\times	\times	\times	\times	$>\!\!<$	\times	\times
Bester Schätzwert		\mathbb{N}	\times	\times	\bigvee	\bigvee	\times	$>\!\!<$	\langle	\sim	$>\!\!<$
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		\sim			\sim			5.827		5.827
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrickversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		X			\times			5.664		5.664
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt			\times			\times			163		163
Risikomarge	R0100			\geq			\geq		8		8
Betrag bei Anwendung der Übergangsmädnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0110	\times	\times	\geq	\leq	\times	\geqslant	\leq	> <	\times	\times
berechnet											
Bester Schätzwert	R0120		\times			\times					
Risikomarge	R0130			=			=	\leq			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			>	<		>	<	5.835		5.835

Anhang I S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversi

		Kran	kenversichen	nno	Renten aus	Krankenrück	Сезашт
		15.10.		I	Nichtlebensve		(Krankenve
			Verträge ohne	Verträge mit	rsicherungsver	(in	rsicherung
			Optionen	Optionen	trägen und im	V	nach Art
			und	oder	Zusammenhan		der
			Garantien	Garantien	g mit	g übernommen	Lebensversi
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als		C0100	C0170	C0100	C0150	C0200	C0210
Ganzes berechnet	R0010		>	<			
Onares beretabet			$\overline{}$	\rightarrow	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus							
Rückversicherungsverträgen/gegenüber							
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen							
nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund	R0020			<			
von Gegenparteiausfällen bei							
versicherungstechnischen Rückstellungen als							
Ganzes berechnet				\			
Versicherungstechnische Rückstellungen			\leftarrow	$\overline{}$			
berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und			\searrow				
Risikomarge			$/ \setminus$				
Bester Schätzwert		$\overline{}$	$\overline{\hspace{1cm}}$	\sim	\sim	\sim	$\overline{}$
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	>		\sim	3.873		3.873
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	20000						
Rückversicherungsverträgen/gegenüber		\ /					
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen							
nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund	R0080	X					
von Gegenparteiausfällen		/ \					
		/ \			259		259
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren		\					
Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber	R0090	X					
Zweckgesellschaften und							
Finanzrückversicherungen – gesamt		$\overline{}$			3.614		3.614
Risikomarge	R0100				145		145
Betrag bei Anwendung der					$\overline{}$		
Übergangsmaßnahme bei		\times		<	\sim	\sim	\sim
versicherungstechnischen Rückstellungen		/				\sim	/
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0110						
No. of the second secon	KULIU	1				I	
berechnet							
Bester Schätzwert	R0120	>><					
	R0120 R0130	>><					
Bester Schätzwert		>	$\overline{\mathbb{Q}}$		4.017		4.017

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

			Direkty	ersicherungsges	chäft und in l	Rückdeckung	übernommenes p	roportionales	Geschäft	
		Krankheitsk	Einkommen		Kraftfahrzeu	Sonstige	See-, Luftfahrt-	Feuer- und	Allzemeine	Kredit- und
			sersatzversi	Arbeitsunfallve			und	andere		
		ostenversich	cherung	rsicherung	ghaftpflichtv	Kraftfahrtver	Transportversich	Sachversiche	Haftpflichtver	
		erung			ersicherung	sicherung	erung	rungen	sicherung	sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes										
berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften										
und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für										
erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartejausfällen bei	R0050									
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes										
berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als		$\overline{}$								
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\times	\times	\sim	\sim	\sim	\sim	\sim	\sim	\sim
Rester Schätzwert		>	>	$\overline{}$	>	>	>	$\sqrt{}$	\sim	$\overline{}$
Prämienrückstellungen		>	$ \bigcirc $	$ \bigcirc $	>	>	>	\Diamond	>	>
Brutto	R0060	$\overline{}$	-478	$\overline{}$	3.862	9.593	$\overline{}$	-5.214	-1.898	$\overline{}$
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	KUUUU		-4/0		3.802	9.393		-3.214	-1.090	
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0140		133		-794	-1.343		-898	-260	
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete										
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-611	_	4.656	10.936		-4.316	-1.638	
Schadenrückstellungen		$>\!<$	$>\!<$	\sim	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\langle	$>\!<$	$>\!<$
Brutto	R0160		7.085		218.684	21.369		18.052	8.402	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0240		178		25.892	0		1.604	681	
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	20240	I	170		23.052			1.004	001	
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		6.906		192.791	21.369		16.448	7.721	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		6.607		222.545	30.962		12.838	6.504	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		6.296		197.447	32.305		12.132	6.083	
Risikomarge	R0280		906		24.598	906		2.920	1.106	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei		$\overline{}$	$\overline{}$	\rangle	\rangle		\rangle	\rangle		
versicherungstechnischen Rückstellungen		$\overline{}$	$\overline{}$		/					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	Dogge									
berechnet	R0290	l	l							
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteiausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

		Direkty	ersicherungsge:	chatt und in .	Kuckaeckung	ubernommenes p	roportionales	Geschatt	
	Krankheitsk ostenversich erung	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtver sicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
	\mathbb{X}	X	X	X	\langle	\mathbb{X}	X	X	$rac{V}{A}$
0		7.513		247.144	31.868		15.758	7.610	
0		311		25.098	-1.343		706	421	
10		7.202		222.045	33.210		15.052	7.189	

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in In Rückdeckung übernommenes nichtpropor					portionales		
		Rückde	eckung überi	iommenes		Ge	schäft		Nichtlebensve
					Michaela	Ni danamani	Nichtproportiona	Micheller	rsicherungsve
		Rechtsschut		Verschiedene	Nichtproporti		le See-, Luftfahrt-	Nichtproport	rpflichtungen
		zversicheru	Beistand	finanzielle	onale	onale Unfallrückver	und	ionale Sachnickvers	
		ng		Verluste	versicherung	sicherung	Transportrückver	icherung	gesamt
					versicherung	sicherung	sicherung	icherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0010								
berechnet	KOOIO								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus									
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften									
und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für	R0050								
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei	Kooso								
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes									
berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als		$\overline{}$	${}$	$\overline{}$	$\overline{}$	\searrow	$\overline{}$	\setminus	$\overline{}$
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\leq	\leq	$\langle \rangle$	\leq	$\langle \rangle$			
Bester Schätzwert		$\geq \leq$	$\geq \leq$	\gg	$\geq \leq$	$\gg <$	\gg	\sim	$\geq \leq$
Prämienrückstellungen		$>\!\!<$	$>\!\!<$	\gg	$>\!\!<$	\sim	\sim	\langle	\sim
Brutto	R0060	7.722	-1.158						12.429
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus									
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0140	-232	-1.187						-4.581
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete									
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	D0150	7054	20						17.010
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Schadenrückstellungen	R0150	7.954	30	_				$\overline{}$	17.010
Schadehruckstellungen Brutto	R0160	74.457	207	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$	348.255
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	K0100	/4.43/	207						340.233
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und									
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0240	0	207						28.563
Verluste aufgrund von Gegenbarteiausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	74.457	0						319.693
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	82.179	-950						360.685
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	82.411	30						336.703
Risikomarge	R0280	3.338	4						33.778
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei			$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	_ _		$\overline{}$	
versicherungstechnischen Rückstellungen			\sim	$\overline{}$	\sim			\sim	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	Dozos								
berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
-					•				

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Disables	i-1	schäft und in	To Disability				
			acuerungsge eckung überi		In Ruckde	Ge	nmenes nichtprop schäft		Nichtlebensve
		Rechtsschut zversicheru ng	Beistand	finanzielle Verluste	Nichtproporti onale Krankenrück versicherung	onale Unfallrückver sicherung	Nichtproportiona le See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung	ionale Sachrückvers icherung	rsicherungsve rpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!<$	$>\!\!<$	\sim	$>\!\!<$	\langle	\sim
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderbare Beträge aus Rücksversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0320 R0330	-232	-946 -980						394.463 23.981
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	85.749	34						370.482

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichn Z0020 Accident year [AY] ungsjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		Jahr	Jahre
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100	\mathbb{X}	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\sim	X	\mathbb{X}	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	4.084	R0100	4.084	4.084
N-9	R0160	156.383	72.732	13.785	6.233	4.985	3.997	2.584	1.335	1.888	1.421		R0160	1.421	265.343
N-8	R0170	149.642	53.781	12.507	5.859	4.918	2.594	1.112	1.306	1.251			R0170	1.251	232.969
N-7	R0180	171.098	56.994	11.972	7.420	3.326	2.127	1.863	1.855		-		R0180	1.855	256.656
N-6	R0190	183.811	57.957	12.413	7.457	4.139	3.239	2.361		•			R0190	2.361	271.377
N-5	R0200	194.055	58.722	10.538	6.708	3.606	2.912		-				R0200	2.912	276.541
N-4	R0210	198.474	65.184	10.085	6.383	4.550		•					R0210	4.550	284.677
N-3	R0220	214.480	65.570	11.700	5.740								R0220	5.740	297.490
N-2	R0230	203.305	56.307	9.902		-							R0230	9.902	269.514
N-1	R0240	229.503	73.728		•								R0240	73.728	303.230
N	R0250	261.486		•									R0250	261.486	261.486
			•									Gesamt	R0260	369.290	2.723.367

Entwicklungsiahr

im laufenden

Jahresende (abgezinste

R0100 R0160 R0170

R0180 R0190 R0200 R0210

R0220 R0230 R0240 R0250

ende (abgezin: Daten)

C0360

50.408

7.110

8.150

10.595

12.935

15.056

17.896

22.692

27.614

40.978

134.830

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Entwicklungsjahr 5 C0250 1 C0210 6 C0260 C0200 C0220 C0230 C0240 C0270 R0100 78.259
R0170 67.723
R0180 76.612
R0190 83.824
R0200 86.189
R0210 117.101
R0220 123.114
R0230 123.921
R0240 127.187
R0250 145.849 24.416 25.077 27.845 30.419 50.373 50.679 50.128 47.474 17.235 17.541 21.120 37.004 36.545 36.231 36.527 13.358 15.000 28.331 29.540 28.756 27.791 28.219 Vor N-9 N-8 N-7 N-6 N-5 N-4 N-3 N-2 N-1 N 12.228 21.493 23.366 23.971 22.916 22.619 19.673 19.129 16.483 33.420 48.311 R0250 145.849 Gesamt R0260

Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG

Anhang I S.23.01.01

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten		$\overline{}$		$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$
Verordnung (EU) 2015/35		\sim	\sim	< $>$	$\overline{}$	\leq
The state of the s	R0010			\sim		\sim
	R0030			$\gg s$		$>\!\!<$
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u			_	\sim		\sim
	R0050 R0070		\sim			
V VIII III III III III III III III III	R0070 R0090		_	\sim	$\overline{}$	
	R0110		>			
	R0130	747.223	747.223		$\overline{}$	$\overline{}$
The second secon	R0140	141.223	747.223	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$
	R0160	0	>	$\overline{}$	$\overline{}$	0
	R0180		$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	
	KUIOU					$\overline{}$
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die		\sim	\sim	\sim	\sim	\sim
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		\sim	\Longleftrightarrow	$< \;>$	\longleftrightarrow	\longleftrightarrow
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Abzüge		\mathbb{X}	\searrow	$\overline{}$	\mathbb{X}	$\overline{}$
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesam betrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	747.223	747.223			0
Ergänzende Eigenmittel		\gg	\mathbb{N}	\gg	\mathbb{N}	$\overline{}$
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		\mathbb{X}	\mathbb{N}		\gg
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit			${}^{\prime}$	${}^{\prime}$		$\overline{}$
und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310		\times	\times		\times
können			/	/		\sim
	R0320		\mathbb{X}	\mathbb{X}		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		$\stackrel{ ightarrow}{ imes}$	\times		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		$>\!\!<$	>		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		$>\!<$	$>\!<$		\sim
Aufforderungen an die Mitzlieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/1	R0370		❤	>		
	R0390		❤	≪~		
	R0400		❤	>		

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		X	\mathbb{N}	X	\bigvee	\sim
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	747.223	747.223			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	747.223	747.223			\sim
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	747.223	747.223	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	747.223	747.223	0	0	$>\!\!<$
SCR	R0580	193.402	$\!$	\mathbb{X}	\mathbb{X}	$>\!\!<$
MCR	R0600	84.984	$\langle\!\langle$	\langle	\langle	\mathbb{X}
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	386,4%	$^{\vee}$	$\!$	\mathbb{X}	\sim
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	879,3%	\times	\times	\langle	$>\!\!<$
Ausgleichsrücklage Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte Sonstige Basiseigenmittelbestandteile Ampassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden Ausgleichsrücklage Erwartete Gewinne Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung Gesamtherfang des bis künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)	R0700 R0710 R0720 R0730 R0740 R0760	747.223 0 747.223 33.057 33.057				

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung		
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	145.774	\gg	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.334	$>\!\!<$	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	9		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	8.781		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	167.991		
Diversifikation	R0060	-75.854	$>\!\!<$	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	\mathbb{N}	\mathbb{N}
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	253.036	\mathbb{N}	\sim
		•	•	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100	_	
Operationelles Risiko	R0130	18.054		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0]	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-77.688]	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		1	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	193.402]	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210]	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	193.402	1	
Weitere Angaben zur SCR			1	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		1	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		1	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		1	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		1	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände			1	
nach Artikel 304	R0440			
			1	
Annäherung an den Steuersatz				
-			_	
		Ja/Nein		
		C0109	_	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach not based on average tax		
Albaiz aut Dasis des dinclischnitutchen Stedersalzes	200590	rate]	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern				
		VAF LS	1	
		C0130	J	
VAFLS	R0640	-77.688	1	
	R0650	-77.688	1	
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden	K0050	-//.088	-	
v Ar. 1.5 gerechterugt durch Bezugnamme auf den wantscheinlichen Zukumtigen zu versiedernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	0		
	R0670	0	1	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr		0	-	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre Maximum VAF LS	R0680	0	1	
Maximum VAF L5	R0690	-77.688	J	

Anhang I S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

 MCR_{NL} -Ergebnis

C0010 R0010 78.320

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung Einkommensersatzversicherung und proportionale

Rückversicherung

Arbeitsumfallversicherung und proportionale

Rückversichenung

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale

Rückversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale

Rückversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und

proportionale Rückversicherung

Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale

Rückversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale

Rückversichenung

Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale

Rückversicherung

Rechtsschutzversicherung und proportionale

Rückversichenung

Beistand und proportionale Rückversicherung

Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und

proportionale Rückversichenung

Nichtproportionale Krankenrückversicherung

Nichtproportionale Unfallrückversicherung

Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und

Transportrückversicherung

Nichtproportionale Sachrückversicherung

l	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	in den letzten
	C0020	C0030
R0020		
R0030	6.296	13.446
R0040		
R0050	197.447	233.818
R0060	32.305	175.450
R0070		
R0080	12.132	50.980
R0090	6.083	16.492
R0100		
R0110	82.411	72.843
R0120	30	1.551
R0130 R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

C0070

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0040 R0200 MCR_I-Ergebnis 6.664

	Bester Schätzwert	Gesamtes
	(nach Abzug der	Risikokapital (nach
	Rückversicherung/Zw	Abzug der
	eckgesellschaft) und	Rückversichening/
	versicherungstechnisc	Zweckgesellschaft)
	he Rückstellungen als	
	Ganzes berechnet	
	C0050	C0060
		/
R0210		$\overline{}$
		\langle
R0220		\times
R0220		\ll
R0220 R0230		\gg
		\gg
	3.777	\gg
R0230	3.777	\bowtie
R0230	3.777	9.407.294

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und

Kranken(rück)versicherungen Gesamtes Risikokapital für alle

Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	R0300	84.984
SCR	R0310	193.402
MCR-Obergrenze	R0320	87.031
MCR-Untergrenze	R0330	48.350
Kombinierte MCR	R0340	84.984
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkanitalanforderung	R0400	24 024